

Erscheint täglich außer Montags, Abonnement 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-Nummer mit Illustration Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Post-Abonnement: 3,00 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Monat. Eingetragene in der Post-Belegungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Inserations-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Breiten- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf., Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 10. September 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3:

Parteigenossen!

Der Beschluß des vorjährigen Parteitages findet der diesjährige in Gotha statt.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Parteio rganisation beruft die Parteileitung hiermit den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag, den 11. Oktober

nach Gotha-Siebleben in das Lokal

„In den vier Jahreszeiten“

ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag, den 11. Oktober, abends 7 Uhr, Vorversammlung, Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung, Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.

Montag, den 12. Oktober und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des geschäftsführenden Ausschusses. Berichterstatter: W. Pfannkuch.
2. Bericht über stattgefundene Kontrolle. Berichterstatter: H. Meister.
3. Berichterstattung über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: M. Schippel.
4. Die Meißner 1897. Berichterstatter: H. Gerisch.
5. Berichterstattung vom internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongress in London. Berichterstatter: H. Sebel.
6. Das Proportionalwahlrecht. Berichterstatter: Dr. Sätgenau.
7. Die Frauenagitation. Berichterstatterin: Frau Klara Zettin.
8. Organisation. Berichterstatter: J. Auer.
9. Anträge zum Parteiprogramm und Organisation.
10. Sonstige Anträge.
11. Wahl der Parteileitung.

Parteigenossen! Wir fordern Euch nun auf, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere die Wahl der Delegierten und Einreichung der Anträge rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen bis spätestens den 22. September in Händen des geschäftsführenden Ausschusses, Adresse:

W. Pfannkuch,

Hamburg, Eimsbüttel, Eichenstr. 4, I

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz 2 der Parteio rganisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage für den Parteitag Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung des Vertrauensmannes, sollen sie zur Veröffentlichung und Berathung gelangen.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

Wilhelm Bock, Gotha, Friemarstr. 17.

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem geschäftsführenden Ausschuss in Hamburg und dem Lokalkomitee in Gotha rechtzeitig Mittheilung zu machen, damit dieses in bezug auf Quartier etc. die notwendigen Vorbereitungen treffen kann.

Mandatsformulare, mit deren Versendung Mitte September begonnen wird, sind durch das Bureau des geschäftsführenden Ausschusses, Hamburg, Eimsbüttel, Eichenstr. 4, I, zu beziehen.

Die Genossen, welche Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige, den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“ noch in der dem Parteitag vorzuliegenden gedruckten Vorlage Aufnahme finden können. Die Genossen haben das Recht, ihre Anträge auf dem Parteitage entweder persönlich zu vertreten, oder durch befreundete Genossen vertreten zu lassen; außerdem empfiehlt es sich, wichtige Anträge vor dem Zusammentritt des Parteitages in der Parteipresse zu erörtern. Die Motive aber in die Parteitagsvorlage aufzunehmen, verbietet sich aus räumlichen Rücksichten und um der damit verknüpften unvermeidlichen Wiederholungen willen.

Hamburg, den 22. August 1896.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Der geschäftsführende Ausschuss.

Die „Reform“

Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz.

Der neue Entwurf dieses Gesetzes, über den wir schon in der Sonntagsnummer berichtet haben, ist ein sogenanntes „Nothgesetz“. Auf allen Seiten, auch von der Regierung, wird anerkannt, daß die soziale Versicherungs-Gesetzgebung gründlicher Reformen und Umgestaltungen bedarf. Aber diese Fragen können, wie die Begründung des Entwurfes meint, zur Zeit noch nicht befriedigend gelöst werden. Die Vereinfachung oder Vereinigung der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung sei zwar vielleicht wünschenswert; aber es seien in dieser Beziehung noch keine durchführbaren Vorschläge gemacht, wogegen einzelne Veränderungen an den Einzelgesetzen nicht länger hinauszuschieben seien. Man betritt also den Weg der „Nothgesetzgebung“.

Es mag fraglich sein, ob es nicht doch schon jetzt möglich gewesen wäre, die Frage der Zusammenlegung anzuschneiden; an statistischem Material fehlt es doch nun wahrlich nicht mehr, nachdem die Krankenversicherung seit 1883, die Unfallversicherung seit 1884 und die Invaliditäts- und Altersversicherung seit 1891 funktioniren. Man hat nunmehr reichliche Erfahrungen über die Krankheitshäufigkeit, die Krankheitsdauer, die Unfallgefahr, die Absterbe-Ordnung der theilnehmenden Arbeiterschichten, den wahr-

scheinlichen Eintritt der Invaldität etc. etc., und man könnte darauf wohl schon weiterbauen, — zumal durch eine Zusammenlegung der verschiedenen Versicherungszweige sich eine wesentliche Vereinfachung und Verbilligung des jetzigen theuren Organismus ergeben würde. Auch hätte sich vielleicht ein Weg finden lassen, das vielangefochtene Markensystem durch allgemeine amtsseitige Einziehung der Beiträge aus der Welt zu schaffen, — trotzdem uns scheint, daß die beweglichen Klagen der Unternehmer über das „Markenleben“ nur eine verschämte Bemäntelung ihres Unwillens sind, daß sie überhaupt Beiträge bezahlen müssen.

Nachdem aber einmal beschlossen worden war, ob mit Recht oder Unrecht, dieser Generalreform vorläufig aus dem Wege zu gehen, hätte man wenigstens erwarten sollen, daß auch bei einer nur vorläufigen, interimistischen Reform die Wünsche der theilnehmenden Arbeiterbevölkerung nicht so vollständig ignoriert worden wären, wie es in der That im vorliegenden Entwurf der Fall ist. Der Entwurf bringt, wie wir schon am Sonntag ausgeführt haben, den Arbeitern neben vielen Verschlechterungen nur einige ganz geringfügige Verbesserungen, kommt im wesentlichen den Wünschen der Unternehmer entgegen und als Hauptabänderung bringt er eine vollständige Umänderung der Verteilung der Rentenlast auf die verschiedenen Versicherungsanstalten und zwar zu gunsten der vielgeliebten und heiß umwordenen — „Landwirtschaft“.

Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Versicherungsanstalten, die mehr städtische und industrielle Elemente einschließen, bedeutend besser wirtschaften, als die Versicherungsanstalten für die mehr landwirtschaftlichen Gegenden Deutschlands, namentlich der östlichen preussischen Provinzen. Die erstgenannten Anstalten sammeln große Kapitalien an und bieten ihren Versicherten für die Zukunft vollkommene Sicherheit, während einzelne Anstalten der mehr landwirtschaftstreibenden Provinzen fast vor dem Bankrott stehen, so daß sie entweder ihre Beiträge erhöhen müssen oder ihnen zur Deckung ihrer Verpflichtungen direkt Summen zu überweisen sind. — Die Sache erklärt sich zum theil daraus, daß, wie die amtliche Motivierung des Gesetzes durchblicken läßt, in den landwirtschaftlichen Versicherungsanstalten nicht sorgfältig genug gewirtschaftet worden ist und man namentlich nicht streng genug darauf gehalten hat, daß alle nach dem Gesetz geschuldeten Beiträge auch wirklich eingehen (wie könnte man auch die arme Landwirtschaft so schlecht behandeln!). Besonders ist diese verschiedene finanzielle Gestaltung aber darauf zurückzuführen, daß in den städtischen und Industriezentren mehr jüngere Arbeiter thätig sind, die eine geringere Invaliditätsgefahr bieten und erst nach langen Beitragsjahren für die „Altersrente“, die bekanntlich erst mit Vollendung des 70. Lebensjahres gewährt wird, heranreifen, in den überwiegend meisten Fällen aber vor deren Erreichung absterben. In den landwirtschaftlichen Gegenden dagegen bleiben vielfach gerade die älteren Arbeiter als Tagelöhner zurück, während die jüngeren in die Städte ziehen, und die mehr landwirtschaftlichen Anstalten haben deswegen früher „Altersrente“ zu zahlen und laufen auch bei ihren älteren Jahrgängen eine größere Invaliditätsgefahr.

Nach dem jetzt geltenden Gesetz müßte sich die Sache nun so abspielen, daß bei eintretender Zahlungsunfähigkeit jener Versicherungsanstalten entweder der „Kommunalverband“, d. h. die betreffende Provinz, für die Verbindlichkeiten der Anstalten einträte, oder die Anstalten müßten nach Ablauf der ersten zehn

Soldaten zu haben, und wenn die Soldaten bezahlt werden müssen, will dann das Volk nicht etwas beitragen für seine eigene Freiheit, für gerechte Gesetze und für die Sicherheit seines Lebens und Eigenthums?“

„Ich weiß nicht,“ erwiderte der Schmied, der etwas verlegen zu werden schien, „aber ich weiß, daß arme Leute nicht gern viele Abgaben bezahlen. Sie sagen, daß sie unter Curer Regierung sich besser befänden, als früher unter den Baronen, und deshalb lieben sie Euch. Aber arme Menschen mit starker Familie, Tribun, müssen an ihre nächsten Bedürfnisse denken. Nur ein Mann unter zehn erscheint vor Gericht, nur ein Mann unter zwanzig wird durch den Soldner eines Barons umgebracht, aber jeder Mann ist, trinkt und fühlt die Last der Abgaben.“

„Das kann Deine Meinung nicht sein, Cecco!“ sagte Rienzi in erustem Tone.

„Wie so, Tribun? Ich bin ein ehrlicher Mann, aber ich habe eine starke Familie zu ernähren.“

„Genug, genug!“ unterbrach ihn schnell der Tribun und fügte darauf, mit sich selbst sprechend, aber in der Berstreuung laut, hinzu: „Ich glaube, wir sind zu wenig sparsam gewesen; diese Aufzüge und diese prächtigen Schauspiele vor dem Volke müssen aufhören.“

„Was!“ rief Cecco, „was, Tribun, wollt Ihr den armen Leuten nicht einmal einen Festtag vergönnen? Sie arbeiten schwer genug und es ist ihr einziges Vergnügen, Eure schönen Aufzüge und Prozessionen zu sehen, und dann gehen sie zu Hause und sagen: „Seht, unser Mann übertrifft doch alle die Barone! welchen Staat macht er!“

„Ah, also sie tabeln meine Pracht nicht?“

„Tadeln, nein. Ohne sie würden sie sich Curer schämen und den Buono Stato für etwas sehr geringfügiges halten.“

„Ihr sprecht gerade heraus, Cecco. Vielleicht habt Ihr recht. Aber vergeßt nicht, was ich Euch gesagt habe.“

„Nein, nein! Es ist eine Schande, daß man uns einen Kaiser aufdringen will, gewiß. Guten Abend, Tribun!“

Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

„O, Tribun,“ erwiderte der Handwerker, welcher jetzt vertraulicher mit Rienzi geworden, unbefangener als früher mit ihm sprach, indem er die Macht des Tribunen theilweise als seine eigene Schöpfung betrachtete, „sie sind ganz außer sich vor Erstaunen über den Muth, mit dem Ihr es gewagt habt, den vornehmen Mann so zu bestrafen, wie es mit dem geringen Geschehen sein würde.“

„So, dann bin ich belohnt! Aber hört, Cecco! das wird uns vielleicht viel zu thun geben. Jeder Baron wird fürchten, daß einmal die Reihe an ihn kommen werde, und die Furcht wird sie kühn machen, wie die Ratten in der Bergwerkung. Wir werden für den guten Staat noch zu kämpfen haben.“

„Von Herzen gern, Tribun,“ antwortete Cecco. „Ich wenigstens bin mit dabei.“

„Dann erwecket denselben Geist in allen Euren Zusammenkünften mit den Handwerkern. Ich kämpfe für das Volk, ich denke, das Volk wird auch mit mir kämpfen.“

„Gewiß,“ erwiderte Cecco, „gewiß!“

„Cecco, diese Stadt steht unter der geistlichen Herrschaft des Papstes; so sei es, dieses ist eine Ehre, keine Last. Aber die irdische Herrschaft, mein Freund, sollte bloß den Römern zustehen. Ist es nicht eine Schande für das republikanische Rom, daß, während wir jetzt sprechen, Barbaren, von denen wir nie etwas wußten, jenseits der Alpen über die Verdienste zweier Herrscher entscheiden, die wir nie sahen? Dem müssen wir uns widersehen. Was hat eine italienische Stadt mit einem böhmischen Kaiser zu thun?“

„Wenig genug, das weiß der heilige Paulus,“ sagte Cecco.

„Sollten wir das nicht verhindern können?“

„Ich zweifle nicht daran.“

„Gut, aus den Archiven ersehe ich, daß nie ein Kaiser gesetzlich gekrönt wurde, außer durch die freie Stimme des Volkes. Wir wählen nie einen Böhmen oder Bayern.“

„Im Gegentheil, wenn diese Nordländer hierher kommen, um gekrönt zu werden, so suchen wir sie mit Steinwürfen und Fäulnissen zu vertreiben, denn wir sind ein Volk, Tribun, das seine Freiheiten liebt.“

„Gehe zurück zu Deinen Freunden, versammle sie und sage ihnen, daß Euer Tribun diese Prätendenten um ihr Recht zum römischen Thron befragen will, und unterstützt mich, sobald es Zeit ist.“

„Ich freue mich sehr darüber,“ sagte der riesige Schmid, „denn unsere Freunde sind seit kurzem etwas unruhig geworden und sagen —“

„Was sagen sie?“

„Es sei wahr, daß Ihr die Banditen vertrieben habt und die Barone demüthigt und die Gerechtigkeit handhabt.“

„Ist das nicht genug für die kurze Zeit von zwei bis drei Monaten?“

„Ja, sie sagen, es wäre mehr als genug für einen Patrizier gewesen, aber Ihr, der Ihr durch das Volk erhoben seid und solche Gaben und Talente habt, hättet mehr thun können. Es sind schon drei Wochen, daß sie über nichts Neues plaudern konnten, aber die Hinrichtung Orsini's wird sie wohl wieder aufmuntern.“

„Gut, Cecco, gut,“ sagte der Tribun, indem er aufstand, „ich werde ihnen bald wieder genug zu schwagen geben. Ihr glaubt also, sie sind mir nicht mehr ganz so zugethan, als etwa noch vor drei Wochen?“

„Ich sage das nicht,“ antwortete Cecco, „aber wir Römer sind ein ungeduldiges Volk!“

„Ach ja!“

„Aberzigen werden sie Euch immer noch sehr anhänglich bleiben, Tribun, wenn Ihr ihnen keine neuen Abgaben auferlegt.“

„Ja! aber wenn, um frei zu sein, es nothwendig ist, zu kämpfen, wenn, um zu kämpfen, es nothwendig ist, Kaiser aufdringen will, gewiß. Guten Abend, Tribun!“

Jahre der Wirksamkeit des Gesetzes, nämlich im Jahre 1900, ihre Beiträge erhöhen. Beides wäre schrecklich! Denn im ersten Falle müßten die Steuermittel der Provinz, zu denen ja auch die Grundbesitzer u. a. etwas beitragen, für diese Zwecke kassiert gemacht werden; im zweiten würden nicht nur die Beiträge der Arbeiter, sondern auch die der landwirtschaftlichen Arbeitgeber erhöht werden, da diese nun einmal verpflichtet sind, die Hälfte der Beiträge aus ihrem Beutel zu bezahlen. Wie gesagt: Schrecklich!

Und wie kann man da helfen? Sehr einfach. Man nimmt die Mittel der städtischen Versicherungsanstalten und bezahlt damit die Schulden der landwirtschaftlichen. Das ist alles. — Der § 65 des neuen Gesetzes bestimmt:

Jeder Versicherungsanstalt verbleibt ein Viertel derjenigen Belastung, welche aus den für ihren Bezirk festgesetzten Renten erwächst. Die übrigen drei Viertel werden von sämtlichen Versicherungsanstalten gemeinsam getragen. Bestehen für das Gebiet desselben Bundesstaates mehrere Träger der Versicherung, so können sie durch die Zentralbehörde verpflichtet werden, die ihnen verbleibenden Lasten ganz oder zum Theil gemeinsam zu tragen.

Also drei Viertel der gesamten Rentenverpflichtung aller Anstalten werden aus dem gesamten Vermögen der bestehenden Anstalten gedeckt. Das heißt, die städtischen Anstalten zahlen für die landwirtschaftlichen; und das übrig bleibende letzte Viertel, das die einzelnen Anstalten allein tragen sollen, kann durch ministerielle Verfügung ebenfalls noch auf die Anstalten desselben Bundesstaates verteilt werden. Von dieser Verfügung würde in Preußen sicherlich der preussische Staat (Preußen ist das Land, wo die berühmtesten Reichstagsagrarier wohnen und wo die Großgrundbesitzer am meisten „Noth leiden“) aus allen Schwulitäten befreit sein.

Das ist nichts weiter, wie die unverhältnißmäßige agrarische Beschneidung, aber keine zeitgemäße Sozialreform! — Es ist ja richtig, daß die Invaliditäts- und Altersversicherung eine soziale Versicherung sein soll, das heißt, daß einer für alle und alle für einen die Lasten tragen. Bei den Privat-Versicherungsgesellschaften wird jeder Versicherte nach seinem Alter und seinem Gesundheitszustand besonders abgeschätzt. Ist er jung und gesund, so zahlt er weniger, weil er nach der statistischen Wahrscheinlichkeit die Beiträge länger bezahlt; ist er schon älter oder kranklich, so zahlt er mehr, weil er voraussichtlich früher invalid wird. — Bei einer sozialen Versicherung ist das nicht möglich: Die Lebenden, Starben, Erwerbenden sollen die Krüppel und Greise miternähren. Das ist gerecht. Ungerecht aber ist eine Ungleichung, wie sie hier geplant ist, daß nämlich die Stadt und Industrie die Landwirtschaft miternähren soll. Was die industriellen Unternehmer betrifft, so ist es nicht unsere Aufgabe, deren Interessen zu wahren; die werden sich schon selber weiden. Im Namen der industriellen Arbeiter aber müssen wir entschieden Verwahrung dagegen einlegen, daß auf ihre Kosten die wohlleidenden landwirtschaftlichen Versicherungsanstalten über Wasser gehalten werden sollen.

Die Versicherungsanstalten der mehr industriellen Provinzen stehen so günstig, daß sie die Renten ganz bedeutend erhöhen, oder die einzubehaltenden Beiträge ganz beträchtlich ermäßigen könnten. Die Versicherungsanstalt Berlin könnte nach ihrer eigenen Berechnung schon heute ihre sämtlichen Rentenverpflichtungen aus ihrem angesammelten Vermögen erfüllen, ohne überhaupt noch Beiträge einzubehalten! Statt dessen sollen mit diesen Geldern jetzt die Renten der wohlleidenden Anstalten bezahlt werden. — Die scheinbare höchste Gerechtigkeit der sozialen Ausgleichung ist hier die höchste Ungerechtigkeit. Wollen jene Versicherungsanstalten der östlichen Provinzen ihre Beiträge nicht erhöhen und wollen die Provinzen nicht für sie eintreten, will man dagegen eine soziale Ausgleichung der Lasten der Renten-zahlungen schaffen; dann soll man überhaupt davon absehen, diese Lasten durch die speziell beteiligten Unternehmer und Arbeiter aufzubringen. Man soll sie dann auf die breiten Schultern der Gesamtheit überwälzen und die Mittel durch Zuschläge auf die Einkommensteuer der höheren Einkommen ausbringen.

Auf diese Weise würde man eine wirklich allgemeine soziale Ausgleichung erhalten und gleichzeitig die Lasten dahin bringen, wo sie am leichtesten getragen werden können und wo man auch das meiste Interesse an Bestehen solcher „sozialer Versicherungsgesetze“ hat. Ganz und gar unbillig aber ist es, diese Lasten auf die Schultern der schwer genug um ihre

Als Menzi allein war, blieb er einige Zeit in düsteren und Unglück weissagenden Gedanken vertieft.

„Ich stehe“, sagte er, „mitten in einem Zauberkreise; trete ich hinaus, so zerreißen mich die bösen Geister in Stücke. Was ich begonnen habe, das muß ich vollbringen. Aber dieser ungebildete Mann zeigt mir zu deutlich, auf welche Werkzeuge ich angewiesen bin. Für mich ist das Mißlingen nicht. Ich habe bereits eine Höhe erstritten, die manchen geborenen Fürsten schwindlig machen könnte. Aber mit meinem Fall sinkt Rom, Italien, der Friede, die Gerechtigkeit, die Zivilisation, alles sinkt in den tiefsten Abgrund zurück.“

Er stand auf, und nachdem er in seinem Zimmer, in welchem die marmornen Bildsäulen mancher berühmten Männer aus dem Alterthume auf ihn herablickten, einmal auf- und abgegangen war, öffnete er das Fenster, um die frische Abendluft einzuathmen.

Der Platz des Kapitols war einsam und verlassen, man hörte nur die Schritte der Schildwache. Aber noch hing unheimlich von dem hohen Galgen die Gestalt des verurtheilten Patriziers herab, und die Umrisse des kolossalen ägyptischen Löwen zeichneten sich scharf in der ruhigen Luft.

„Seltsames Denkmal“, dachte Menzi, „wie viele unbekannt und feierliche religiöse Gebräuche hast du an den Ufern des Nil gesehen, noch ehe die Hand des Römers dich hierher brachte, um Fesseln der Verbrennung Roms zu sein. Es ist sonderbar, aber wenn ich auf dich blicke, durchdringt mich ein Gefühl, als hättest du irgend einen mythischen Einfluß auf mein eigenes Geschick. Neben dir wurde mir, als dem republikanischen Oberhaupt Roms, gehuldigt, neben dir liegt mein Palast, mein Gerichtshof; du siehst meinen Triumph und meine Prachtaufzüge; zu dir wenden sich meine ersten Blicke von meinem Staatsbette. Und wenn du, sollte ich in Ruhe und Frieden sterben, der letzte Gegenstand wärest, den meine Augen erblickten! Oder wenn ich selbst müßte als Opfer —“ er hielt inne, zurückbeugend vor dem Gedanken, der sich ihm aufdrang, wendete sich nach einer Nische in dem Zimmer, zog einen Vorhang zurück, der ein Kreuzifix und einen kleinen Tisch verbergte, auf dem man eine Bibel und die menschlichen Symbole des Schädels und gekreuzter Gebeine sah, in der That Symbole, welche unwiderstehlich auf die Eitelkeit der Macht und die Nichtigkeit des Lebens hinweisen. Vor diesen Mahnern, sei es zur Demuth oder zum Emporstreben, kniete jeder stolze und unternehmende Mann, und als er sich erhob, schien er wieder beruhigter, als es an diesem ganzen Tage der Fall gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Geißeln ringend und beständig vom Gespenst der Arbeitslosigkeit bedrohten industriellen Proletarier wägen zu wanken. Wir hoffen, der Reichstag wird stark genug sein, diesen Versuch zurückzuweisen, der nicht weiter bezweckt, als bei der Revision der sozialen Versicherungs-Gesetzgebung „agrarisches Interessenpolitik“ zu treiben. —

Politische Uebersicht.

Berlin, 9. September.

Die Ausweisung Bebel's und Buch's aus Frankreich stellt sich bei näherer Betrachtung nicht bloß als unmotivirter Gewaltakt, sondern auch als große Gehele heraus. Ein unmotivirter Gewaltakt ist es insofern, weil ein rechtzeitiges Versammlungsverbot unsere Genossen selbstverständlich veranlaßt hätte, den „geheiligten“ Boden Frankreichs nicht zu betreten, denn um einen Spaziergang auf die Höhen von Saint-Denis zu machen, war derselbe zu kostspielig. Nachdem aber die Versammlung behördlich genehmigt war — den Ausweis darüber haben unsere ausgewiesenen Genossen in den Händen gehabt — mußten sie im Vertrauen auf diese die Reise antreten. Am Ziele angekommen erhielten sie alsdann die Ausweisung.

Diese Zeremonie vollzog sich übrigens nicht ohne eine gewisse Feierlichkeit. Auf der Seite des französischen Grenzpfahls standen dreißig französische Gendarmen in starrer Haltung, in mehreren Gliedern aufmarschirt quer über die Straße, als gelte es einen geplanten Sturm abzuschlagen. Auf der Seite des deutschen Grenzpfahls standen ungefähr zwölf deutsche Gendarmen und Polizeibeamte in kleinen Trupps und sahen zu, wie ihre französischen Kollegen deutsche Arbeit verrichteten. Zwischen den Polizeikörpern der beiden „Erbsünde“ befanden sich die französischen Kommissare — der Unterpräfekt und der Chef der Gendarmerie — mit unseren Genossen, denen sie die Ausweisungsbefehle vortrug und alsdann einhändigten. Die Korona bei diesem Schauspiel bildeten einige tausend Versammlungsbesucher, die anfangs nicht verstanden, um welchen wichtigen Staatsakt es sich handelte, dann aber, als sie Kunde davon erhielten, entweder die Köpfe schüttelten oder in Heiterkeit ausbrachen. Wohin man immer hörte, einstimmig lautete das Urtheil, daß dieser Akt der französischen Regierung die größte Blamage sei, die sie begehen konnte. Was sei denn die Republik noch werth handle sie in solcher Weise, und worin unterscheide sie sich von der im Elsaß herrschenden Regierung? Gehe man so vor, dann verlöre Frankreich im Elsaß alle Sympathien und es sei alsdann gleich, von wem man regiert werde. So und ähnlich äußerten sich Männer, die sich dagegen verwahrt hätten, Sozialdemokraten genannt zu werden. Die gleichen Auffassungen herrschten bei den Versammelten und sie werden von einem großen Theil der elsass-lothringischen Bevölkerung getheilt.

Fürst Hohenlohe hätte allen Grund, dem Ministerium Meline seinen Dank abzustatten für die Hilfe, die es seiner Politik geleistet. Das Ministerium Meline liefert aber auch damit wieder einmal den Beweis, daß die Bourgeoisie überall dieselbe ist, kurz-sichtig, intolerant und feige. In dem Eifer, dem russischen Jaren Frankreich als ein Musterland nach seinem Herzen zu präsentieren, lauen in lächerlichem Servilismus Herr Meline und Konsorten auf alles los, was nur im geringsten diesen guten Ruf gefährden könnte.

Aber diese Ausweisungsaftäre hat der Welt auch die Achillesferse des Ministeriums Meline und der französischen Bourgeoisie enthüllt. Als das beste Mittel, den französischen Revanchepolitikern das Gelächter nach Wiedererlangung Elsass-Lothringens gründlich zu verleiden, erweist sich der Gedanke, seine Bevölkerung — sozialdemokratisch zu machen. Vor einem sozialdemokratischen Elsass-Lothringen besteht bei den herrschenden Klassen jenseits der Vogesen ein gewaltiger Horror. Die Luft, Elsass-Lothringen wieder zu erlangen, verschwindet bei ihnen mit einem Schlage, sobald sie entdecken, daß die Mehrheit seiner Bevölkerung sozialistisch ist. Ein sozialistisches Elsass-Lothringen fürchten und hassen sie wie der Teufel das Kreuz.

So erweist sich auch auf diesem Gebiete die deutsche Sozialdemokratie als internationaler Friedensstifter. Werden Fürst Hohenlohe und andere das begreifen? —

Der Großherzog von Baden hat seinen sechzigsten Geburtstag unter den bei solchen Gelegenheiten in monarchischen Staaten üblichen Guldigungen gefeiert. Die bürgerlichen Zeitungen rühmen in den höchsten Tönen den Fürsten als Einiger Deutschlands, als volksthümlichen Regenten und weislichen Politiker. Von seiner in der letzten Zeit am meisten in den Vordergrund getretenen Thätigkeit, von der als Bekämpfer der Sozialdemokratie, wird ausfallender Weise allgemein geschwiegen. Hält man selbst in diesen Kreisen diese Thätigkeit nicht des hohen Lobes werth, daß man über die sonstige Thätigkeit des Fürsten so freigebig urtheilt? —

Der englische Gewerkschafts-Kongress, über dessen Verhandlungen wir zusammenschend berichten werden, ist seit Anfang der Woche in Edinburgh versammelt. Die vorliegenden Telegramme der bürgerlichen Presse sind natürlich gefärbt; sie suchen den Glauben zu erwecken, die Trades Unions seien mit dem Internationalen Arbeiterkongress sehr unzufrieden und entschlossen, dem Sozialismus eine kräftige Abgabe zu geben. In diesem Sinn werden die, dem Sozialismus feindlichen Aeußerungen der alten Gewerkschaftsleute angeführt. Aber daß diese dem Sozialismus nicht hold sind, war ja im Voraus bekannt. Bis jetzt läßt sich über die Haltung des Kongresses noch kein Urtheil fällen. Bezeichnend ist aber, daß ein Antrag, allgemeine internationale Arbeiterkongresse nicht mehr zu beschicken, keine Unterstützung fand, und daß fast einstimmig der Antrag Ben Tillet's angenommen ward, künftighin solche Kongresse zu beschicken, jedoch nur die Mandate von Vertretern wirklicher (bona fide) Arbeiterorganisationen anzunehmen.

Den Spießbürgern, die da vermeinen, dieser Beschluß sei die Ausschließung sozialistischer Delegirter, müssen wir die Freude einigermaßen verderben. In England ist die Zahl der wirklichen Arbeiterorganisationen, die sozialistisch sind, so zahlreich, daß die Sozialisten auf künftige internationale Kongresse weit mehr den Tillet'schen Antrag entsprechende Delegirte entsenden können, als überhaupt englische Delegirte auf dem letzten Londoner Kongress anwesend waren. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Vergangene Woche ist der Hansbesitzer und Sattler H. Wieland aus Gersdorf bei Hofenstein der Staatsanwaltschaft zuge-

führt worden. Seine Verhaftung erfolgte auf Grund der Denuntiation eines seiner Miether, mit welchem er in Differenzen gerathen und in dessen Wohnung er sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben soll. —

Deutsches Reich.

— Die Handwerker-Konferenz. In der gestrigen Nachmittags-Sitzung wurden zuerst die Abänderungsanträge zum § 82 b des Entwurfes einer neuen Gewerbe-Ordnung beraten, der die Mitgliedschaft und Beitrittspflicht zur Innung behandelt.

Wir entnehmen dem Berichte der „Staatsbürger-Zeitung“ das folgende: Zum § 82 b lag die Resolution vor, den Begriff „fabrikmäßig“ genau festzusetzen, oder wenigstens in den Motiven klar auszusprechen, daß die Verwendung von Maschinen und die Anzahl der beschäftigten Gesellen allein noch nicht genügen, um einen Betrieb zu einem fabrikmäßigen zu stempeln. Mit dieser Resolution gelangte § 82 b zur Annahme.

Eine lange und eingehende Berathung rief § 82 c hervor, der diejenigen Personen bezeichnet, die zwar nicht verpflichtet, aber berechtigt sein sollen, „für ihre Person“ der Innung ihres Gewerbebetriebes beizutreten, nämlich diejenigen, die das Gewerbe fabrikmäßig betreiben, sowie Werkmeister, Geschäftsleiter und endlich solche Handwerker, die in landwirtschaftlichen und „gewerblichen“ Betrieben thätig sind, ohne Gesellen und Lehrlinge zu halten. Die Konferenz beschloß, die in Ausführungsregeln gesetzten Worte „für ihre Person“ und „gewerblichen“ zu streichen und in den Motiven eine genaue Definition des Begriffs Werkmeister zu verlangen. Statt, wie die Vorlage will, diesen Personen den Austritt „jederzeit“ zu gestatten, wurde beschlossen, ihn nur nach vorausgegangenem Anzeige, die frühestens sechs Monate vorher erfolgen muß, und nur zum Jahresschluß zuzulassen. Außerdem wurde dem Vorschlage des Zentralausschusses entsprechend folgender Zusatz beschlossen:

„Gewerbetreibende, die zum Beitritt in eine Innung nicht verpflichtet sind, haben nach Maßgabe der in ihren Betrieben mit Nebenarbeiten beschäftigten Gesellen und gewerblichen Arbeitnehmer prozentualer Beiträge an diejenige Innung zu zahlen, deren Gewerbe diese Gesellen und gewerblichen Arbeitnehmer angehören.“

§ 83 enthält nähere Bestimmungen über die Errichtung der Innungen. Sie soll durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde erfolgen; dieser soll es auch zustehen, den Innungsbezirk abzugrenzen und sachgemäße Zusammenfassung der verwandten Gewerbe vorzunehmen. Dieser Paragraph wurde nach einer geringfügigen redaktionellen Aenderung nach der Vorlage angenommen.

Im § 83 a, der nähere Bestimmungen über die Errichtung der Innungen und das gegen die diesbezüglichen Verfügungen der höheren Verwaltungsbehörde zu erhebende Beschwerden enthält, beschloß die Kommission, die Bestimmung des Absatz 3 zu streichen, wonach der Beschwerde gegen die Errichtung der Innung stattgegeben werden kann, wenn die Mehrzahl der beteiligten Gewerbetreibenden ihr widerspricht.

Die Handwerkerkonferenz will, daß den Innungen nicht nur die Vornahme der Gesellen, sondern auch der Meisterprüfung zusteht. Sodann wurde auch noch eine nicht unwesentliche Abänderung des Absatzes 3 dieses Paragraphen vorgeschlagen, der die Wirkung haben würde, daß die Ueberwachung und Durchführung der Vorschriften über die Innung vorbehalten bleibt. Nach der Vorlage sollte diese Aufgabe der Handwerkskammer zufallen.

Damit schloß die gestrige Konferenz. In der heutigen Sitzung wurde die Berathung über die die Aufgaben der Innung betreffenden Paragraphen fortgesetzt. § 84, der die Aufgaben der Innungsversammlung begrenzt, erfuhr eine Abänderung dahin, daß die Innungsversammlung aus gewählten Vertretern bestehen kann, wenn die Innung 500 und mehr Mitglieder zählt. Nach der Regierungsvorlage mußten zur Innungsversammlung Vertreter gewählt werden, sobald die Innung 200 und mehr Mitglieder zählt.

Die Konferenz fügte dem § 84 a noch folgenden Absatz 10 zu: „Der Innungsversammlung liegt fernher ab der Erlass von Vorschriften über die Ablegung von Gesellen und Meisterprüfungen. Die hierauf bezüglichen Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der Handwerkskammer.“

§ 84 b berechtigt den Innungsvorstand, über Mitglieder bei Verstößen gegen das Statut Verweise und Ordnungsstrafen bis zum Betrage von 20 M. zu verhängen. Die Konferenz beschloß, die Höchststrafe auf 80 M. zu erhöhen.

§ 84 c bestimmt, daß Vorstand und Ausschuß der Innung mindestens zu zwei Dritteln aus Mitgliedern bestehen müssen, die das Recht der Lehrlingsausbildung besitzen. Statt dessen beschloß die Konferenz folgende Fassung: Sämmtliche Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse müssen das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen besitzen.“

Eine sehr lange Debatte rief § 85 a hervor, der bestimmt, daß das Innungsstatut vorläufig von der höheren Verwaltungsbehörde zu erlassen ist und daß den von der Innungsversammlung später festgesetzten Statuten und Abänderungen die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu verfahren ist, wenn das Statut den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht. Gegen diese Bestimmung wurden aus der Versammlung, namentlich von Baumeister Frelsch, große Bedenken geltend gemacht. Man befürchtete, daß dadurch eine zu große Bevormundung des Handwerks eintreten würde. Nach langer Debatte wurde die Bestimmung gestrichen, wonach die höhere Verwaltungsbehörde berechtigt sein soll, bei wiederholter Verletzung der Genehmigung selbst ein Statut mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen. —

— Wahlrecht und Armenunterstützung. Nachdem der deutsche Verein für Armenpflege bei rund 200 Stadt- und Landgemeinden eine Umfrage veranlaßt hatte über die in den verschiedenen Landestheilen bezw. Städten bestehenden Gesetze und Praxis hinsichtlich der Entziehung des Wahlrechts bei öffentlicher Armenunterstützung, hat die vom Verein eingesehene Kommission auf Grund eingehender Berichte der Herren Landrichter Dr. Schrodt-Berlin, Stadtrath Dr. Fleisch-Frankfurt und Dr. Verthold-Berlin beschlossen, dem in diesem Monat in Straßburg tagenden Kongress die Annahme folgender Beschlüsse zu empfehlen:

„Der Erlass eines Reichsgesetzes ist erwünscht, das die Bestimmungen in § 3, 2 des Reichstags-Wahlgesetzes vom 31. Mai 1889 wie folgt klarstellt: 1. Für den Verlust des Wahlrechts kommt nur diejenige Armenunterstützung in Betracht, die dem Unterstützten selbst oder einem alimentationsberechtigten Familienmitgliede desselben gewährt ist. 2. Die einem solchen Familienmitgliede gewährte Unterstützung wird jedoch dem Familienhaupt dann nicht angerechnet: a) wenn das Familienmitglied sich bereits in wirtschaftlich selbständiger Stellung außerhalb des Familienhaushalts befindet; b) wenn das Familienmitglied sich infolge von Sichtsinn oder Gebrechen in voraussichtlich dauernder Verpflegung befindet; c) wenn die Unterstützung zu Erziehungszielen gewährt wird. 3. Für den Verlust des Wahlrechts kommen diejenigen Unterstützungen nicht in Betracht, welche dem Unterstützten oder seinem Angehörigen, soweit sie nicht der öffentlichen Krankenpflege unterliegen, in Form freier ärztlicher Behandlung, freier Verabreichung von Arznei und Heilmitteln oder der Aufnahme in eine Krankenanstalt gewährt werden, falls die Natur der Krankheit diese Ausnahme bedingt. 4. Der Verlust des Wahlrechts tritt dann nicht ein, wenn die gewählte Unterstützung vor Ausschreibung der Wahl zurückgezahlt ist.“

forten (die kapitalistischen Goldmänner) ins Zeug legen, weniger Narren und weniger Schulte sind. Eine unabhängige, selbständige politische Aktion der Arbeiterklasse, wie sie die sozialistische Arbeiterpartei aufgenommen hat, ist der einzige Weg für den denkenden Arbeiter, für Arbeiter, die das Wohl ihrer Klasse im Auge haben.

„Die Familie zu vernichten“ war bisher das Monopol-Geschäft der Sozialdemokratie. Jetzt aber haben wir eine gefährliche Konkurrenz bekommen. Nach einem Telegramm aus Lincoln (im Staate Nebraska) sind alle Anhänger der Goldwährung bemüht, „die Familie zu vernichten“. Und zwar sagt dies der große Wunderknecht Bryan, Präsidentschaftskandidat der amerikanischen Silberinteressenten. Das hätten sich unsere Hansmänner und sonstigen orthodoxen Anbeter des goldenen Kalbes auch nicht träumen lassen, daß sie selber der schlimmsten sozialistischen Todsünde schuldig sind.

Das absolute Majoritätsprinzip sei die Grundlage des sozialdemokratischen Programms, meint die „Vossische Zeitung“ in einer von Überheblichkeit und Unrichtigkeiten strotzenden Notiz über die Differenzen in der Redaktion des „Vorwärts“. Die „Vossische Zeitung“ irrt. Sie scheint unser Parteiprogramm nicht gelesen zu haben, das den Despotismus des absoluten Majoritätsprinzips durch das proportional-Wahl-system brechen will, dessen Zweck es ist, das Recht der Minorität zur Geltung zu bringen.

Erklärung.

In der „Vossischen Zeitung“ wird in einer Besprechung des bedauerlichen Konfliktes in der Redaktion des „Vorwärts“ gesagt:

Wie verlautet, hat Herr Ledebour, der die Protest-Erklärung gegen Liebknecht zwar, da er auf Urlaub war, nicht mitunterzeichnet hat, aber auf dem Standpunkt der Protestler steht, bereits seine Kündigung erhalten.

Was betreffs meiner Person ausgesprochen wird, beruht auf einer durchaus irrtümlichen Auffassung. Meine Stellung in der Redaktion des „Vorwärts“ habe ich selbst gekündigt, und zwar bereits am 1. Juli zum 1. Oktober, folglich längst ehe sich die Debatte über die Quard'schen Vorschläge entspann. Mein Austritt aus der Redaktion des „Vorwärts“ hat also gar nichts mit diesem Konflikt zu schaffen. Was den Konflikt selbst anbetrifft, so stehe ich keineswegs, wie die „Vossische Zeitung“ sich ausdrückt, „auf dem Standpunkt der Protestler“, sondern mißbillige die Erklärung meiner sechs Kollegen vom 27. August in den wesentlichsten Punkten. Ich hatte, um Mißdeutungen zu entgehen, wie sie jetzt tatsächlich in der Presse zum Ausdruck gekommen sind, von meinem Ferien-Aufenthaltsorte aus am 1. September eine eingehende Erklärung zu der Streitfrage an die Redaktion des „Vorwärts“ abgeschickt und mit dem Hinweis auf die Möglichkeit solcher Mißdeutungen um deren Abdruck gebeten. Der Abdruck der Erklärung erfolgte jedoch nicht, weil vor Eintreffen meines Berichts redaktionell mitgeteilt worden war, daß zunächst im „Vorwärts“ nichts mehr über den Konflikt gebracht werden solle. Da nur eine sachliche Begründung meiner Stellungnahme mich vor ferneren Mißdeutungen schützen kann, behalte ich mir indes vor, in einem anderen Parteiblatt meine Ansicht auszusprechen.

Berlin, 9. September.

Partei-Nachrichten.

Aus dem Reiche König Stumm's. In St. Johann an der Saar fanden sich am 8. September eine größere Anzahl Parteigenossen ein, um Stellung zum nächsten Parteitag zu nehmen. Man schreibt uns darüber: Es wurde allgemein anerkannt, daß es notwendig ist, einen Delegierten auf den Parteitag zu schicken, um die drückenden Verhältnisse, die im Saarrevier bestehen, wieder einmal öffentlich zur Sprache zu bringen. Genosse Emmel aus Saargemünd wurde als Delegierter zum Parteitag gewählt. Mit dem Gesang der Arbeiter-Marseillaise ging man auseinander. Am vorletzten Sonntag wurde ein Flugblatt in Auflage von 10 000 Stück verbreitet; es ist von der ländlichen Bevölkerung im allgemeinen günstig aufgenommen worden. Als in Kleinblittersdorf der Gendarm die Verbreiter notierte, wurde das Interesse an dem Flugblatt erst recht wachgerufen. Am 31. August hatten wir zum ersten Mal eine Cassale-Feier, die vortrefflich verlief.

Die Braunschweiger Sozialdemokratie feiert am Mittwoch, 9. September die 28. Wiederkehr des Tages, an welchem im Jahre 1870 Wilhelm Bracke und der Ausschuh der sozialdemokratischen Arbeiterpartei auf Befehl des Generals Vogel von Falckenstein in Reiten nach Löden abgeführt wurde. Auch an diesem Tage wallten tausende Genossen und Genossinnen nach seiner Grabstätte, um das ihm errichtete Denkmal zu betrachten.

Aus Hessen. In einer Mitgliederversammlung der sozialdemokratischen Partei in Mainz wurde an Stelle des früheren Abgeordneten Jöst der Genosse Johann Stock zum Mitglied des Landeskomitees der hessischen Sozialdemokratie gewählt, das in Offenbach seinen Sitz hat.

Aus Mülhausen i. E. wird uns geschrieben: Anlässlich seiner Reise nach den Vogesen war Genosse Bebel letzten Sonnabend Abend hier und hielt einen Vortrag über den Londoner internationalen Arbeiterkongress. An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion, welche die zahlreich Anwesenden bis Mitternacht zusammenhielt.

Aus der Schweiz. Nicht die „Berner Tagwacht“, wie in der gestrigen Notiz zu lesen war, sondern die „Oltenener Tagwacht“ erscheint von Nr. 45 an dreimal wöchentlich.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Auch gegen den Redakteur des „Volkswillen“ in Hannover, Genossen Thielhorn, ist ein Verfahren im Gange wegen der Dichtung „Der Nazarener“, die in der dem „Volkswillen“ beigegebenen Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ gestanden hat und ein Vergehen gegen die Religion enthalten soll.

Zu 6 Wochen Haft wurde vom Schöffengericht in Halle a. S. der verantwortliche Redakteur des „Volkswillens“, Genosse Mannig, verurteilt, weil er durch Veröffentlichung von Notizen über den Boykott der Böhlberger Mühle in 6 Fällen groben Unfug begangen haben soll. Der Amtsanwalt hatte für jeden Fall 6 Wochen, zusammen also 36 Wochen Haft beantragt.

Was Gefängnis verlies am Dienstag Genosse Wagemann, der verantwortliche Redakteur des „Saalfelder Volkswillens“, nach 16wöchiger Strafhaft.

Wir berichteten vor einiger Zeit, daß es in Mülhausen in Th. unseren Parteigenossen verboten worden war, am Spittelbrunnen ein Wald fest abzuhalten. Man betrachtete das Fest als eine politische Versammlung. Als nun an dem betreffenden Tage die Mitglieder der einzelnen Gewerkschaften infolge von Annoncen in den Zeitungen Waldpartien unternommen hatten und am Spittelbrunnen zusammengekommen

waren, um sich dort zu vergnügen, wurde gegen vier Personen Anklage wegen Veranlassung einer nicht angemeldeten Versammlung erhoben und das Schöffengericht verurteilte dieselben wie folgt: Karl Neuffergerling zu acht Tagen Gefängnis, Otto Brösche zu 50 Mark, beide wegen Aufforderung zum Besuche der Versammlung, W. Gerlach und Chr. Fajner wegen Teilnahme an derselben zu je 10 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof war der Ansicht, die öffentlichen Aufforderungen an die Gewerkschaften zu einer Waldpartie hätten nur die Umgehung des Verbots des Waldfestes bezwecken sollen. Es sei hier nicht aus Irrthum oder Leichtfertigkeit oder aus Unkenntnis des Gesetzes gegen dasselbe verstoßen, sondern in vollem Bewußtsein, da doch seitens der Polizei vorher das Verbot des sozialdemokratischen Waldfestes ergangen war. Es erscheine geboten, gerade in unserer Zeit, wo die Achtung vor der obrigkeitlichen Ordnung systematisch untergraben werde, bei Uebertretungen möglichst energisch einzugreifen. Das Gesetz lasse in vorliegendem Falle Geld- und Gefängnisstrafe zu. Der Gerichtshof sei der Ansicht gewesen, daß die Uebertretung eine schlimmere gar nicht sein könne, als wie sie hier vorliege. Dazu komme, daß notorisch alle Geldstrafen gegen Sozialdemokraten von der Partei bestritten werden, deshalb hat auch das Gericht gegen den Angeklagten Karl N. auf Gefängnisstrafe erkannt, umso mehr als er auch schon wegen gleicher Uebertretung früher mit der höchsten gesetzlich zulässigen Geldstrafe belegt sei, und es sich also hier um einen „Rückfall“ handle. Bei den anderen Angeklagten liege der gleiche Grund nicht vor, weshalb nur auf Geldstrafe erkannt worden sei. Das Gericht hielt es für nötig zu betonen, man solle nicht etwa annehmen, es habe sich bei der Bestrafung von irgend welchem Einflusse bestimmen lassen, denn die Landesgesetze seien für alle Preußen gleich, aber auf der anderen Seite verlange auch das Gesetz von Angehörigen aller Parteien gleiche Achtung. Diese Achtung sei aber in vorliegendem Falle in „schändlicher Weise verletzt“.

Hoffentlich werden unsere verurtheilten Parteigenossen nach diesem Urtheilsspruch erkannt haben, daß das herrliche preussische Vereinsgesetz und seine Anwendung eine größere Fälle von Hochachtung verdient, als ihm bisher von der Sozialdemokratie zu theil geworden ist.

Gewerkschaftliches.

Sämmtliche Mittelungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Ausperrungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Im Streit der Drechsler Berlins. Bis Mittwoch Abend 7 Uhr waren 127 Werkstätten mit 596 Gehilfen angemeldet. Davon waren in 93 Werkstätten mit 466 Gehilfen die Forderungen bewilligt und in 34 Werkstätten mit 130 Gehilfen wurde gestreikt.

Achtung, Drechsler Berlins!

Der günstige Stand unserer jetzigen Lohnbewegung läßt erwarten, daß wir einen vollständigen Sieg erringen werden. Die übergroße Mehrzahl der Kollegen hat sich an der Bewegung beteiligt und nur in einem kleineren Theil der Werkstätten war es nötig, die Arbeit niederzulegen. Nun ist es Aufgabe der Kollegen, das Solidaritätsgefühl zu bewahren und nicht den kämpfenden durch Annahme von Arbeit in den streikenden Werkstätten in den Rücken zu fallen, wodurch sich die betreffenden übrigens auch selbst schädigen würden. Aus diesen Gründen ist es notwendig, daß jeder in Arbeit tretende Kollege auf dem Streikbureau Annenstr. 16 Erklärungen darüber einzieht, ob dort, wo er Arbeit bekommen soll, bewilligt worden ist oder nicht. In letzterem Falle soll unter keinen Umständen Arbeit angenommen werden. Alle Kollegen der Werkstätten, wo im Frühjahr die Forderungen bewilligt wurden oder wo wegen der schon bestehenden guten Verhältnisse keine Forderungen gestellt zu werden brauchen, müssen jetzt ebenfalls auf dem Streikbureau Meldung machen, um sich vor weiteren Schritten unsererseits zu bewahren. Im Austrage der Ortsverwaltung Berlin: Die Lohnkommission.

Achtung, Tischler Friedrichshagen! Alle Kollegen werden ersucht, den Zugang von folgenden Geschäften bis auf weiteres fern zu halten: Tischlerei von G. Fechner, Schornweberstraße; Baugeschäft von Wasedow, Verlängerte Kurzestraße; Zimmererei von G. Schubert, Seefstraße. Die Lokalkommission des deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Achtung, Steinarbeiter. In den Sandsteindrücker bei Horn im Teutoburger Walde haben 80 Steinarbeiter wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen einen Stundenlohn von 45 und 50 Pf., den der Unternehmer jedoch nicht bewilligen will. Er hatte sich Steinmehnen aus dem Odenwald kommen lassen und ihnen versprochen, daß sie pro Tag 5,50 M. verdienen würden; sie haben jedoch nur 3,50 M. verdient und infolge dessen mit den andern Kollegen einmüthig die Arbeit niedergelegt. Finanzielle Unterstützung ist unbedingt notwendig. Zugang ist fernzuhalten. Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands. J. A.: Ph. Thomas in Rixdorf bei Berlin, Bergstr. 162.

Achtung, Zigarrenarbeiter! Die Firma Kleber u. Werres in Geldern sucht durch Inserat 20 Zigarrenarbeiter und verspricht denselben einen Wochenlohn von 20 M. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Streik bei der Firma unverändert fortbauert und bitten Zugang streng fernzuhalten. Das Streikkomitee.

In Oberwalde ist es infolge der Maßregelung eines Kollegen und wegen Verlängerung der Arbeitszeit in der Filialfabrik von Paul Wagner zu Differenzen und in deren Verlauf zur Kündigung sämtlicher Arbeiter gekommen. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, den Zugang dorthin fernzuhalten. Die Agitationskommission der Schuhmacher Berlins.

In Brandenburg ist der Hutarbeiter-Streik für beendet erklärt. Die an dem Ausstand theilhaftig gewesenen Arbeiter haben ihre Forderungen nicht durchgesetzt. Bis auf wenige fanden sie ein anderes Unterkommen.

Ein Eisenbahnarbeiter, der sich als Mitarbeiter an der vom „Hamburger Echo“ angeführten Broschüre über die Arbeitsverhältnisse der Eisenbahnbediensteten bezeichnet, antwortet im „Sprechsaal“ des genannten Parteiblattes auf einen Angriff der „Nationalliberalen Korrespondenz“ u. a. folgendenmaßen: „Wenn man meint, daß wir Eisenbahnarbeiter erst aufgereizt werden müßten, um Sozialdemokraten zu werden, so irrt man sich ganz gewaltig. Für diese Aufreizung sorgt man seitens der Eisenbahnverwaltungen genügend, indem man uns Arbeiter ausnützt mehr als die Kapitalisten, denn diese sind zuweilen nicht in der Lage, höhere Löhne zu zahlen, während von der Eisenbahn jährlich Millionen an Ueberschüssen erzielt werden, welche ja aber bekanntlich für den Militarismus geopfert werden müssen. Schon längst haben wir Eisenbahnarbeiter eingesehen, daß volle Koalitionsfreiheit der gesammten Arbeiterklasse so notwendig ist, wie frische Luft und wie für die Fische klares Wasser. Wenn nun aber trotzdem vom Staate als Arbeitgeber, der doch seine eigenen Gesetze am ersten respektieren sollte, und von der nationalliberalen Partei in zweiter Linie, uns unser gesetzlich zustehendes Koalitionsrecht vorenthalten wird, so darf man sich auch nicht wundern, daß man sich seine Rechte nimmt und heimlich für die Partei strebt, der anzuhören man als ganz selbstverständlich betrachtet.“ Weiter führt der Eisenbahnarbeiter: „Wenn man glaubt, daß wir sozialdemokratischen Eisenbahnarbeiter bei Ausständen und ähnlichen Gelegenheiten die Arbeit einstellen würden, ebenfalls bei Ausbruch eines Krieges, so irrt man ganz gewaltig. Wir sozialdemokratischen Eisenbahnarbeiter wissen ganz genau, daß, sobald wir die Arbeit niederlegen, tausende von Soldaten an unsere Stelle treten würden.“

In der Kölner Baumwoll-Spinnerei und Weberei haben am 8. September ca. 130 Spinner und Ausseher wegen Lohnreduktion die Arbeit niedergelegt. Die Löhne waren ohnehin schon niedrig genug. Die auswärtigen Textilarbeiter werden ersucht, den Zugang fernzuhalten.

In Bosen wurde, wie uns von dort geschrieben wird, in einer Mitgliederversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker gegen 5 Stimmen eine Resolution gefaßt, die den Ausschuh der Herausgeber der „Buchdrucker-Wacht“ aufs schärfste verurtheilt und schleunige Rückgängigmachung dieser Maßregel fordert.

In Dresden beschloß eine Versammlung von Bureau-Angestellten den Anschluß an den Zentralverband.

Aus Mainz wird uns geschrieben: In einer öffentlichen Schneiderversammlung wurde Montag von der Lohnkommission die Mittheilung gemacht, daß vor etwa zwei Wochen ein neuer erhöhter Lohnstarif infolge Beschlusses einer zu Frankfurt stattgehabten Schneiderkonferenz an die Inhaber der Mainzer Konfektionsgeschäfte abgehandelt worden ist, ohne daß irgend ein Antwort darauf eingegangen wäre. Die Versammlung beschloß, das Gewerbegericht als Vermittlungsammt anzurufen, um die Unternehmer zum Entgegenkommen zu veranlassen.

Mit der Beendigung des Buchbinderstreiks in Stuttgart ging es nicht glatt von statten. Der Hof-Buchbindermeister Uhlmann, der Geschäftsbücher-Fabrikant Wandell und der Buchbindermeister Hafenofer einigten sich nicht mit ihren Personalien, weshalb diese den Streik fortsetzen.

Aus Brüssel berichtet die „Kölnische Volkszeitung“ über den Stand des Tischlerstreiks: Der Verband der Bau- und Tischlermeister von Brüssel, dem von insgesamt 485 Meistern 170-180 angehören, hat den Vorschlag des Abgeordneten Feltor Denis, den Lohnstreik einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, kurzweg abgewiesen und geantwortet, daß sie sich auf nichts anderes einlassen, als auf die bereits am 20. Juli zugestandene Lohnhöhung von 2½ Centimes per Arbeitsstunde; daß sie ihre Werkstätten überhaupt nicht eher wieder öffnen werden, als bis sämtliche Ausständigen in allen feiernden Werkstätten die Arbeit wieder freiwillig aufgenommen haben. Auf Grund dieser Antwort haben die Ausständigen beschlossen, den Lohnkampf auf dem bisherigen Wege des Ausstandes fortzusetzen. Die erwählten 170-180 Meister sind nach dem Zeugnisse der übrigen Arbeiter-Brüsseler Unternehmer, ein ehemaliger Arbeiter, gestellt hat: derselbe weiß, wie sehr er von allen Arbeitern gehaßt ist, und es ist eine ausgemachte Sache, daß im Falle einer allgemeinen Wiederaufnahme der Arbeit die weiten Arbeitshallen dieses Arbeitgebers eine Ausnahme machen und weiter feiern würden, weil bei ihm kein Arbeiter mehr eintreten will. Das weiß der Herr ebenfalls und er geht das unumwunden ein. Um nun nicht in dieser Weise unter Nehme gestellt zu werden, hat er als Präsident des Schreinermeister-Verbandes jene 170 bis 180 Meister veranlaßt, ein Schriftstück zu unterzeichnen, worin sie sich bei sehr hoher Geldbuße verpflichten, nicht eher wieder ihre Werkstätten zu öffnen, als an dem Tage, wo sämtliche Schreiner sich in ihren sämtlichen früheren Arbeitsstätten zu den alten Lohnbedingungen wieder zur Arbeit melden. Eine größere Anzahl von Meistern haben sich zu dieser Unterzeichnung nur gegen das Versprechen verstanden erklärt, daß im Falle von Geldverlegenheiten die geduldeten Unternehmer die verfallenden Wechsel für sie einlösen würden. Es ist unter diesen Umständen an eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit nicht zu denken; zudem geht die Bauzeit ihrem Ende entgegen. Die Ausständigen haben nun beschlossen, eine Genossenschaftswerkstätte einzurichten; außerdem macht das Ausstandskomitee bekannt, daß die feiernden Arbeiter für eigene Rechnung zur Verfügung des Publikums stehen und alle Privatarbeiten zum festen Tagelohn von 5 Francs bei zehnstündiger Arbeit übernehmen. In den Werkstätten der etwa 300 Meister, welche das erwähnte Schriftstück nicht unterzeichnet haben, die aber in ihrer großen Mehrheit dem kleinen Handwerkerstande angehören und ja nur eiliche Mann beschäftigen, wird weiter gearbeitet. Die Zahl der Ausständigen beläuft sich immer noch auf einige Tausend.

In London tagte am Dienstag die Zentralversammlung des Internationalen Dockarbeiter-Verbandes. Es wurden die Einzelheiten der Bewegung für eine Lohnhöhung beraten. Tom Mann berichtete, daß die Bewegung in Rotterdam, Antwerpen, Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Stockholm und Gothenburg Unterstützung erhalte. Sodann kam ein Brief Lord Salisbury's zur Verlesung, in welchem der Minister es ablehnt, eine Abordnung anlässlich der Verhaftung von Tildes in Antwerpen zu empfangen, und mittheilt, daß die Verhandlungen mit der belgischen Regierung über diesen Fall noch fort-dauern.

Zum Stand der Differenzen im Maschinen-Bau-gewerbe wird unterm 8. September gemeldet: Die gestrigen Verhandlungen wegen der Beilegung des Streikes in Gowan schienen ergebnislos verlaufen zu wollen, da die Unternehmer Bedingungen stellten, welche den Streikenden unannehmbar zu sein schienen, schließlich kam aber doch eine Einigung zu stande. Die Streikenden kehren heute zur Arbeit zurück, doch verlautet über die Bedingungen der Einigung noch nichts.

Soziale Rechtspflege.

Ein Streit, der zwischen dem Kellner Sch. und dem Gastwirth Schiller stattgefunden hatte, veranlaßte letzteren, Sch. zu entlassen. Er sprach jedoch die Entlassung nicht am selben Abend aus, an welchem es zu den fraglichen Differenzen wegen der Bedienung der Gäste gekommen war, sondern es belietete ihn, Sch. erst am nächsten Morgen fortzuschicken, als dieser zu neuem Schaffen erschienen war. Der Kellner klagte nunmehr beim Gewerbegericht auf eine Lohnentschädigung. Nachdem er seine Forderung auf 5,50 M. ermäßigt hatte, sprach ihm die Kammer VI diesen Betrag unter folgender Begründung zu: Die Kündigung sei zwar zwischen den Parteien ausgetauscht gewesen, jedoch nehme das Gericht an, daß der Arbeitstag als Einheit zu betrachten sei. Aus diesem Grunde habe Beklagter verurtheilt werden müssen, dem Kläger den Entlassungstag voll zu bezahlen, obwohl die Entlassung vor dem Beginn der Arbeit erfolgt sei. Wollte sich Schiller hier vor schützen, dann hätte er den Kläger am Abend vorher entlassen müssen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Leipzig, 9. September. (Privatnachricht des „Vorwärts“.) In der bekannten Klage des Vorstehenden des Deutschen Buchdrucker-Verbandes Döbkin gegen den ehemaligen Redakteur des „Correspondent“ Gafsch lautete gegen letzteren das Urtheil des Schöffengerichts zu Leipzig auf einen Monat Gefängnis.

Bövenan bei Rendsburg, 9. September. (W. Z. B.) Das kaiserliche Kanalamt macht bekannt: Die Fahrt durch den Kaiser Wilhelm-Kanal ist für Schiffe von vier Metern Tiefgang und acht Metern Breite bis auf weiteres bei Tageslicht freigegeben.

Bremen, 9. September. (W. Z. B.) Die „Bömann's Telegraphen-Bureau“ meldet, brach heute Nachmittag im Erdgeschloß des Schuppens Nr. 3 des hiesigen Freihafens, in welchem sich ein großes Spirituslager befindet, plötzlich ein Schiffsfeuer aus. Die schnell herbeieilende Feuerwehr bewältigte in kurzer Zeit den Brand, der keinen erheblichen Schaden verursacht hat.

London, 9. September. (W. Z. B.) Infolge des Dynamit-attentats in Westminster Bridge Road herrscht große Verunsicherung. Die Bombe platzte zweihundert Schritte vom Parlamentsgebäude entfernt und in der nächsten Nähe des größten Casöhauses von London.

Ueber den Boykott.

Die Ausführungen der Redaktion des „Vorwärts“ in Nr. 205 desselben waren für mich sehr interessant, überzeugend jedoch nicht. Zunächst möchte ich feststellen, daß es sich bei meinen Anträgen in erster Instanz um das örtliche Gewerkschafts-Kartell und erst in zweiter Linie um die Generalkommission respektive den Generalausschuß der Gewerkschaften handelte.

Die Redaktion des „Vorwärts“ erwähnt in ihren Ausführungen mit keinem Wort den ersten Satz meines Antrages: Das Recht, einen Boykott zu verhängen, ist Sache des Gewerkschaftskartells des Ortes, wo sich die zu boykottierende Firma befindet.

Um jedoch keinerlei Irrthum aufkommen zu lassen, glaube ich als Meinung der Redaktion des „Vorwärts“ nach ihren Ausführungen ohne weiteres feststellen zu können: Das Recht, einen Boykott zu verhängen, ist nicht Sache des Gewerkschaftskartells, sondern einer respektive mehrerer Volksversammlungen in dem Orte, wo sich die zu boykottierende Firma befindet.

Volksversammlung oder Gesamtvertretung der organisierten Arbeiter — das ist also die grundsätzlich zu entscheidende Frage.

Darin stimme ich überein mit dem „Vorwärts“, daß zur Durchführung eines Boykotts mehr gehört als Versammlungsbeschlüsse, daß dazu Vorbereitungen, Organisationen und Geldmittel gehören. Und weil Volksversammlungen die zur Durchführung eines Boykotts notwendigen Vorbereitungen und Organisationen nicht treffen können, auch die Geldmittel nur durch Organisation gesammelt und zum allergrößten Theil von den organisierten Arbeitern aufgebracht werden, halte ich Volksversammlungen nicht für die geeignete Instanz, einen Boykott zu verhängen. Es ist einfach ganz unmöglich, in einer Volksversammlung alle diese Fragen zu erörtern, ohne dem Gegner von vornherein Waffen gegen die kämpfenden Arbeiter in die Hände zu liefern. Rühl und leidenschaftlos soll und muß die eventuelle Aussicht auf Erfolg erwogen werden; das wird in Volksversammlungen höchst selten geschehen. Die Teilnehmer derselben werden immer mehr mit dem Herzen, als mit dem Kopf urtheilen. „In der Hauptsache kommt es darauf an“, schreibt der „Vorwärts“, „ob der Volksversammlung ein klares Bild dessen gegeben wird, worüber sie beschließen soll. Ist das der Fall, dann wird ihre Entscheidung meist richtig ausfallen.“

Der „Vorwärts“ giebt in diesem Satz zu, daß es wesentlich auf die Darstellung der Sache durch die Referenten ankommt. Die einfache Konstatierung der Thatsachen genügt nicht; von dem Referenten wird mehr verlangt, er soll seine Meinung zu der Sache äußern. Darin stecke aber schon ein gut Stück Beeinflussung.

Ihr gutes Recht, sich gegen die Uebergriffe der Kapitalisten zu wehren, wird man den Gemäßigten, Ausgeperrten oder streikenden Arbeitern nicht absprechen können, das Recht ist fast immer auf ihrer Seite; der Sympathie derjenigen, welche wie sie unter dem Druck des Kapitals leiden, werden sie deshalb immer gewiß sein.

Und unter diesem Eindruck wird auch der Referent über die Sache vor einer großen Volksversammlung stehen, der Redner wirkt durch seine Ausführungen nicht allein auf die Versammlung; je größer die Zahl der Teilnehmer, desto stärker ist auch der Einfluß der Massen auf ihn.

Es giebt gar keinen Volksredner, welcher sich diesem Einfluß ganz entziehen könnte. Das kühle Abwägen, das kalte Urtheil ist zu Ende; ich glaube diejenigen, welche hierüber aus Erfahrung reden können, werden mir darin beipflichten, daß es entgegen einer großen Masse mit den kämpfenden sympathisirenden Arbeiter keine Kleinigkeit ist, trotz alledem zu erklären — es ist keine Aussicht auf Erfolg. Weit schwerer aber ist es, diesen Standpunkt zu begründen, ohne dem Gegner Krämpfe in die Hand zu spielen. Wir verfügen gewiß über einen Stamm guter, gescheiter Redner, aber dennoch behaupte ich, daß dieser diplomatischen Aufgabe nur wenige gewachsen sind, ja, daß es in vielen Fällen ganz unmöglich ist, öffentlich alle Gründe gegen einen Boykott anzuführen, ohne die Sache der kämpfenden Arbeiter selbst zu gefährden.

Die Massen derjenigen über einen Boykott entscheiden zu lassen, von welchen man eine Durchführung desselben verlangt, ist überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn in Berlin eine Anzahl Volksversammlungen abgehalten werden und laufende wegen Ueberfüllung der Lokale vor der Thüre wieder umkehren müssen, eine noch weit größere Zahl durch Umstände verhindert ist, an dem betreffenden Abend oder überhaupt an Volksversammlungen theil zu nehmen, wo bleibt dann die Selbstbestimmung der bei einem Boykott in Frage kommenden Massen?

Dabei ist noch garnicht in betracht gezogen, daß die größere Hälfte der Menschheit, die Frauen, welche bei Boykotts über industrielle Massenprodukte am meisten in Frage kommen, fast immer „der Kinder wegen“ oder wegen der nach Feierabend noch zu erledigenden Hausarbeit zu Hause bleiben müssen. Wollten alle kommen, von denen wir wünschen, daß sie bei einem Boykott mithelfen, so würden sämmtliche Sozialisten Berlins nicht im entferntesten ausreichen, diese gewaltigen Massen fassen zu können.

Es wird immer nur eine Minderheit sein, welche entscheidet und wie diese Minderheit zusammengesetzt ist, entscheidet lediglich der Zufall. Um eine allgemeine Volksabstimmung abzuhalten, dazu mangelt es die Mittel, außerdem würde dieser Apparat auch viel zu schwerfällig arbeiten.

Und deshalb meine ich, wo die Möglichkeit überhaupt ausgeschlossen ist, daß die in Frage kommenden Massen entscheiden können, ist es richtiger, wir übertragen die Prüfung und Entscheidung den von den organisierten Arbeitern gewählten Vertretern, welche, was bei den Volksversammlungs-Beschlüssen ebenfalls nicht der Fall, doch auch eine gewisse Verantwortung für die von ihnen gefassten Beschlüsse haben und welche über die Schwierigkeiten der Durchführung eines Boykotts sich ein weit besseres Urtheil bilden können, als die zufällig in einer Volksversammlung anwesenden Personen, weil sie und ihre organisierten Genossen doch immer noch die praktische Arbeit bei allen Kämpfen der Arbeiter haben verrichten müssen.

Nun denke ich, wie der „Vorwärts“ ganz richtig annimmt, über Volksversammlungen und deren Werth gar nicht so ganz gering — im Gegentheil, ich bin der Meinung, daß wenn, wie solches das Regulative des Hamburger Gewerkschaftskartells es vorschreibt, von den Vertretern der organisierten Arbeiter mit 2/3 Mehrheit die Berechtigung und Zweckmäßigkeit eines Boykotts anerkannt worden ist, dieselben ruhig die Angelegenheit zur weiteren Erörterung einzubereitenden Volksversammlungen überlassen können.

Die diesen Versammlungen zu unterbreitenden Resolutionen werden schwerlich auf Widerstand stoßen. Den agitatorischen Werth der Volksversammlungen verkenne ich keineswegs, aber die eingehende Prüfung der Zweckmäßigkeit eines Boykotts wird stets nur in einem engeren Kreise der mit den Verhältnissen vertrauten Genossen stattfinden können.

Ein derartiges Verfahren ist doch unmöglich mit dem Wort „Absolutismus“ zu bezeichnen. Dann wäre unsere ganze Partei-Organisation eine absolutistische; die Redaktion des „Vorwärts“ wird mir zugeben, daß jährlich in hunderten nicht minder wichtigen Angelegenheiten in der Partei entschieden wird, ohne daß dieselben Volks- oder Parteiversammlungen vorher zur Entscheidung unterbreitet werden. Eine Urabstimmung findet in der Partei doch auch nicht über die Beschlüsse des Parteitag, über die Wahl der Parteileitung statt.

Mit Ausnahme des Chefredakteurs, des Genossen Liebknecht, sind sämtliche Redakteure des „Vorwärts“ weder vom Parteitag, noch in einer Parteiversammlung gewählt worden, dasselbe ist der Fall mit fast allen Redakteuren der übrigen Parteiblätter.

Und dabei bedenke man, welche diskretionäre Machtbefugnis Redakteure von Parteiblättern besitzen. Obgleich der Mohr'sche Boykott ganz nach der Theorie des „Vorwärts“ von Volksversammlungen und zwar nicht von einer, sondern von mindestens 20 und nicht von 2000, sondern von mindestens 20 000 Volksversammlungsbesuchern beschlossen war, (auch in Berlin sollen Volksversammlungen am 1. Mai auf die einfache Aufforderung der Mohr'schen Arbeiter hin, eine Resolution zu gunsten des Boykotts beschlossen haben) druckt der „Vorwärts“ die Ausrufe der Arbeiter nicht ab und raubt ihnen dadurch die Möglichkeit, für ihre Sache um die Sympathie der Arbeiter zu werben, weil nach der Meinung der fünf oder sechs Redakteure des „Vorwärts“, die doch auch dem Irrthum unterworfenen Menschenkinder sind, die Ursachen des Streiks noch nicht ausreichend waren zur Verhängung eines Boykotts.

Bei allen in der Partei zu unternehmenden Schritten von größerer Tragweite finden Vorbereitungen statt; weshalb soll, wenn die Vertreter der Gewerkschaften dasselbe thun, dieses Absolutismus sein, wo man, sofern es sich um politische Dinge und um politisch thätige Personen handelt, diese häßliche Bezeichnung niemals anwendet? Dem „Kommando“ einer Gewerkschaftsvertretung würden diejenigen, die sich heute noch nicht organisieren können, nicht folgen, schreibt der „Vorwärts“. Weshalb nicht? Sind die Leiter der Gewerkschaften weniger vertrauenswürdig, minder begabt, als diejenigen, die in der politischen Bewegung eine leitende Stellung einnehmen? In vielen Fällen sind es sogar dieselben Personen und da wäre es doch kurios, wenn sie als Politiker Vertrauen, als Gewerkschaftler dagegen kein Vertrauen genießen sollten.

Aber vor allem zieht ja nun die Redaktion des „Vorwärts“ gegen eine einheitliche, zentralistische Regelung des Boykotts zu Felde. Auch bei Streiks nehmen die Arbeiter auf die Reglemente von Zentralinstanzen keine Rücksicht — schreibt der „Vorwärts“ — sie würden dies auch nicht bei Boykotts thun. Der „Vorwärts“ findet im direkten Gegensatz zu einem Parteitagbeschlusse, der die Zentralisation auf gewerkschaftlichem Gebiete und damit auch die zentralistische Regelung von Streiks für notwendig und richtig erklärt hat, daß „möglichst weite“ (1) die dezentralen Neigungen der Arbeiter in dieser Beziehung eher von Nutzen als von Schaden sind.

Demgegenüber weise ich auf die Thatsache hin, daß die Zentralverbände an Mitgliederzahl stetig zunehmen und daß die dezentralen Neigungen ihren Stützpunkt einzig noch in Berlin haben. Wegen der großen Arbeitermassen, die in Berlin in Frage kommen, ist ihnen noch die Möglichkeit gegeben, sich den Luxus dezentraler Neigungen auf einige Zeit gestatten zu können. Der wirtschaftliche Kampf wird aber auch hier mit den dezentralen Theorien erbarungslos aufzukommen; die Zentralisation in der Lohnbewegung wird immer mehr Niederlagen als Erfolge nach sich ziehen und diese Erfahrung wird die Arbeiter schon mit der Zeit von allen dezentralen Neigungen kurieren.

Dasselbe wird der Fall sein bei Boykotts; auch hierbei wird die Erfahrung die beste Lehrmeisterin sein; die einheitliche Regelung des Boykotts wird zur Nothwendigkeit, sofern man auf dieses Kampfmittel nicht ganz verzichten will. Eine Erschließung der Arbeiter wird nur dann eintreten, wenn sie keine Erfolge erzielen, was bei dem heutigen regellosen Zustand allerdings bei den meisten Boykotts als sicher gilt.

Einen Boykott über ganz Deutschland durchzuführen, soll nach dem „Vorwärts“ ganz unmöglich sein, weil wir über keine Geldmittel verfügen. Gerade deshalb wünsche ich diese Aufgabe den Gewerkschaften übertragen, weil dadurch die Kosten sich verringern lassen und dieselben, von der Gesamtheit der organisierten Arbeiter getragen, gar nicht so erheblich ins Gewicht fallen.

Darin stimme ich mit dem „Vorwärts“ überein, daß der Boykott nicht dazu da ist, bei jeder Gelegenheit für unorganisierte Arbeiter angewandt zu werden, um dieselben in ihrer Laune gegenüber der gewerkschaftlichen Bewegung eventuell noch zu bestärken. Diese Gefahr ist aber eine sehr geringe, wenn die Vertreter organisierter Arbeiter darüber zu entscheiden haben, während Volksversammlungen, in welchen unter Umständen die unorganisierten Arbeiter die Mehrheit bilden, in dieser Beziehung jedenfalls ein viel milderes Urtheil fällen würden.

Eigenthümlich ist nun, daß man, sobald es sich um gewerkschaftliche Fragen handelt, immer der Meinung ist, daß wir kein Geld haben. Ein allgemeiner Gewerkschaftskongress kostet zu viel Geld, auch die allgemeine Durchführung eines wirtschaftlichen Boykotts ist zu kostspielig.

Welch' heidenmässiges Geld hat doch der Internationale Kongress in London gekostet, das muß doch auch von Arbeitern aufgebracht werden.

Für mich ist bei allen gewerkschaftlichen und politischen Fragen nur die Zweckmäßigkeit entscheidend; sind die Arbeiter darüber einig, werden sie auch die nötigen Geldmittel aufbringen.

Eine spezielle Reglementierung, wie der „Vorwärts“ meint, will ich durchaus nicht, wenn ich den Vorschlag mache, einen von einer Gewerkschaft gewünschten allgemeinen Boykott der Gesamtvertretung der organisierten Arbeiter zunächst zur Prüfung zu unterbreiten. Ich will da durch verhindern; daß bei jeder Kleinigkeit boykottirt wird, ich will aber auch, daß wenn einmal ein allgemeiner Boykott für nothwendig erklärt wird, dann eine einheitliche wirksame Agitation dafür entfaltet wird; ich befreite ganz entschieden, daß ein wegen bedeutungsvoller Ursachen erklärter Boykott allerseits auf Unterstützung rechnen kann. Ganz abgesehen von den nötigen Geldmitteln, die unter Umständen bei einer ganzen Reihe von örtlichen Gewerkschaftskommissionen sehr knapp sein können, erfordert die Durchführung eines Boykotts sehr viel Arbeit, welcher sich die Leiter von Gewerkschaftskommissionen manchmal, wenn sie nicht ganz besonders von einer autoritativen Stelle aus dazu aufgefordert werden, gerade nicht gern unterziehen.

Dann aber auch ist das Verständnis für den Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampf bei den Arbeitern so wenig entwickelt, daß es noch eine ganz gewaltige Aufklärung der Arbeitermassen selbst bei Boykotts aus den bedeutungsvollen Ursachen bedürfen wird, um sie zu einem energischen Eintreten für denselben zu veranlassen. Nur durch eine Konzentration aller Kräfte im geeigneten Augenblick wird dies zu erreichen sein.

Die Gefahr einer Ausperrung infolge der Unterstüßung eines Boykotts in einem Orte ist vorhanden; wegen dieser Gefahr aber eine von einer Zentralstelle ausgehende Aufforderung dazu zu unterlassen, wäre dann doch eine durch nichts zu rechtfertigende Unterlassungsfünde gegenüber der ganzen Arbeiterbewegung. Diese Gefahr ist heute bei Unterstüßung von Streiks eine noch weit größere und doch haben wir darauf noch nie Rücksicht genommen.

Bei Boykotts ist die Gefahr keineswegs eine so große, wie bei Streiks, und soll uns diese deshalb nicht abhalten zu thun, was recht und nothwendig ist. Gefahr bringt auch der Kampf auf politischem Gebiet, wir scheuen denselben nicht. Weshalb also, sofern es sich um den wirtschaftlichen Kampf handelt, gerade dieses Moment besonders betonen?

Die Arbeiter werden doch zweifellos durch den wirtschaftlichen Kampf um politischen gedrängt. Gerade mein sozialistisches Empfinden kräut sich deshalb jedes Mal, wenn ich bei Genossen den Eindruck gewinne, daß dieselben den wirtschaftlichen Kampf auf eine tiefere Stufe stellen, als den politischen, da doch beide Bewegungen schließlich in ein Weltmünden.

H. v. Elm.

P. S. Ueber den Boykott über die Mohr'sche Margarinefabrik will ich mich nicht äußern, da, wie mir mitgeteilt wird, einer der direkt Beteiligten dazu das Wort nehmen will.

Um die Diskussion nicht ins Endlose auszudehnen, sei auf diese Ausführungen des Genossen v. Elm kurz folgendes erwidert: Es ist garnichts dagegen einzuwenden, daß Boykottanträge von der betr. Gewerkschaft zunächst an das Gewerkschaftskartell eines Ortes gestellt werden sollen, wo ein solches besteht, damit über Berechtigung und Zweckmäßigkeit des Boykotts von vornherein die erforderliche Klarheit geschaffen wird. Das beuten wir in Nr. 205 schon an, wo gesagt ist, die den Boykott wünschende Gewerkschaft solle sich an die Arbeitervertretungen der verschiedenen Orte wenden. Gewerkschaftskartelle sind zweifellos Arbeitervertretungen, denen niemand das Recht befreit, über Boykottfragen mitzureden. Aber den Ausschlag, die Entscheidung über die ganze Frage soll die Gesamtheit des arbeitenden Volkes, deren Organ eben die Volksversammlung ist, durch diese geben. Das Gewerkschaftskartell als begutachtende und die Volksversammlung als beschließende Instanz, die ja die Ausführung des Boykotts dem Gewerkschaftskartell übertragen kann — damit wäre das von Elm betonte Einvernehmen beider Interessengruppen geschaffen. In dieser Weise wird die Sache aber meist schon gehandhabt.

Zur Lage der Französischen Staats- und Eisenbahn-Arbeiter.

Zur vorigen Jahre beschloß die Deputirtenkammer, eine Enquete über die Lage der Staats- und Eisenbahn-Arbeiter durch das Arbeitsamt veranstalten zu lassen. Die hauptsächlichsten Ergebnisse einer Enquete werden soden bekannt gemacht.

Was die Lohnstatistik betrifft, so besorgte dabei Herr Marx, der mit der Enquete beauftragte Delegirte des Arbeitsamtes, die Methode, das Arbeitspersonal in verschiedene, durch die jeweilige Lohnhöhe abgestufte Kategorien zu vertheilen. Die so ermittelten Zahlen geben ein genaueres Bild als die nach Geschlecht und Alter hermitgerechneten allgemeinen Durchschnittslöhne.

Die Lohnstatistik wurde auf Grund einer einzigen Lohnauszahlung aufgestellt. Die Genauigkeit derselben wird jedoch dadurch nur unbedeutend beeinträchtigt, da auf den Eisenbahnen der Zeitlohn fast ausschließlich die Regel ist und in den Staatsbetrieben (Tabak und Zündhölzchen), wo der Stücklohn vorherrscht, Qualität und Quantität der Arbeitsleistung ziemlich unverändert bleiben.

In den zwanzig staatlichen Tabakfabriken sind 1446 Männer und 13 674 Frauen beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Lohnhöhe: 52 pCt. der Männer erhalten 40 bis 55 Cts. pro Stunde und 85 pCt. 35 bis 65 Cts.; 69 pCt. der Frauen erhalten einen Stundenlohn von 23 bis 40 Cts. und 94 pCt. 17 bis 55 Cts.

Die Verwaltung subventionirt die Hilfsklassen durch Beiträge, die denen der Arbeiter annähernd gleichkommen. Nach 30 Dienstjahren und nach dem vollendeten 60. Altersjahre erhalten die Frauen ein Ruhegehalt von 400 Frks. und die Männer ein solches von 600 Frks. Die Verwaltung zahlt zu diesem Zwecke einen Beitrag von 4 pCt. des Lohnes jeder beschäftigten Person.

In den sieben staatlichen Zündhölzchen-Fabriken wird ein Personal von 676 Männern und 1444 Frauen beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt ebenfalls 10 Stunden. Stundenlohn der Männer: für 62 pCt. 35—65 Cts., für 90 pCt. 30—75 Cts.; Stundenlohn der Frauen: für 61 pCt. 20—40 Cts., für 94 pCt. 20—55 Cts. — Die Alterspensionen sind ebenso geregelt wie in den Tabakfabriken.

In den sieben großen und den vier kleineren Eisenbahn-Gesellschaften sind 188 587 Männer und 19 087 Frauen beschäftigt. Die Arbeitszeit ist verschieden, je nach dem Dienstzweige. Ein indirektes Eingeständniß, daß die Arbeitszeit vielfach übermäßig lang ist. Es ist übrigens bekannt, daß die Lokomotivführer durch Prämien auf die Zahl der durchlaufenen Kilometer dazu angestachelt werden, 14, 16 und sogar 18 Stunden zu schanzten, ungeachtet der Gefahr, die eine Ueberarbeitung dieser Arbeiter in sich birgt. Die Gewerkschaft der Eisenbahnarbeiter verlangt daher die Abschaffung der Prämien bzw. entsprechende Erhöhung des unzulänglichen fixen Lohnes, was zugleich die Verabfolgung der Arbeitszeit zur Folge haben würde. Gänzlich unbestimmbar ist die Arbeitszeit der Frauen, die ausschließlich als Schlagbaum-Wächterinnen beschäftigt werden und 12 pCt. des Gesamtpersonals ausmachen. In der neulichen Kammerdebatte über die Arbeiterschutz-Novelle verlangte Genosse Guéde vergeblich die Unterstellung dieser Arbeiterinnen unter das Frauenschutzgesetz. Herr Marx rechtfertigt die schrankenlose Ausbeutung der Schlagbaum-Wächterinnen, ebenso wie die der Handelsminister Guéde gegenüber gelhan hatte, damit, daß sie im allgemeinen Frauen von Eisenbahn-Angestellten seien und an der Besorgung der Hausarbeiten nicht verhindert würden.

Lohnhöhe: von den Männern, die Stunden-, Tag- oder Stücklohn erhalten, verdienen 55 pCt. 30—40 Cts. pro Stunde, 85 pCt. 20—55 Cts.; von denen, die ein Monatsgehalt beziehen, verdienen 56 pCt. 86—135 Fr., 84 pCt. 71—163 Fr. Außerdem haben circa 15 pCt. der Angestellten freie Wohnung, deren Mietwerth ungefähr ein Zehntel des Gehalts ausmacht.

Die Schlagbaum-Wächterinnen haben meistentheils freie Wohnung und verdienen 16—40 Fr. monatlich.

Mehrere Gesellschaften bekreiten aus eigenen Mitteln die ärztlichen und die Arzneikosten in allen Krankheitsfällen. Die übrigen Gesellschaften übernehmen nur einen Theil dieser Kosten. Ferner wird im Krankheitsfall während eines gewissen Zeit-

raums der Lohn ganz oder theilweise fortgezahlt. Endlich haben die großen Gesellschaften Arbeiterklassen eingerichtet, an die sie durchschnittlich dreimal so viel zahlen wie die Arbeiter.

Herr Ma. ch hat auch einen Durchschnittslohn herausgerechnet, in welchem jedoch die Naturalleistungen (freie Wohnung und freie Fahrt für die Eisenbahner, ein Liter Milch zur Verhütung des Riesenknochenbrandes für die Hündhölzchenarbeiter) einbezogen sind. Danach verdienen in den Tabakfabriken die Männer 53 Cts. pro Stunde, die Frauen, die 90 pCt. des Gesamtpersonals ausmachen, 32 Cts.; in den Hündhölzchen-Fabriken giebt es 68 pCt. Frauen, die 35 Cts.; während die Männer 50 Cts. pro Stunde verdienen; der Durchschnittslohn der Eisenbahner ist 45 Cts. pro Stunde, worin die Prämien, die gewissen Eisenbahner-Kategorien gezahlt werden, nicht einbezogen sind.

Tokales.

Die städtische Gasdeputation hat beschlossen, die sämtlichen Auerstraßen der Friedrichstraße mit Gasglühlicht versehen zu lassen, deren einige, wie die Mauer-, Schügen-, Zimmerstraße und im Norden die Karl-, Biegel-, Johannis- und Oranienburgerstraße bisher recht düstig beleuchtet waren. Ferner soll auch das gesamte Gansaviertel (Fleischbörsestraße, Brücken-, Mille-, Hofmeister- und Schleißerstraße, Altonaerstraße, Danzab-, Händelstraße, Klopffochstraße, Sigismundhof, Bachstraße, Caybavenerstraße u.) Gasglühlicht-Beleuchtung erhalten. Ein weiterer Beschluß betrifft das 50jährige Jubiläum der städtischen Gasanstalten, welche am 1. Januar 1847 eröffnet wurden. Dasselbe soll am 1. Januar l. J. würdig begangen werden; behufs Vorbereitung der Art dieser Jubiläumfeier wurde eine Subkommission eingesetzt. Besonders gespannt sind die alten Arbeiter der Gasanstalten, ob diese bedeutsame Feier ohne Massentauschungen vorüber gehen wird.

Der hiedrige Herr Nicant war ein Meister im Korrigiren des Glases. Im Korrigiren von Krügen will sich die Expedition der wohlwollenden „National-Zeitung“ nach allen Regeln der Kunst versuchen. Die „National-Zeitung“ richtet zur Zeit an die Herren Aussteller der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 eine Zuschrift folgenden Inhalts: „Auf Veranstaltung vieler ersten Firmen werden wir im Laufe des Monats September nach Gruppen zusammengestellte Ausstellungsberichte veröffentlicht unter der Ueberschrift Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896, Schlussberichten. Die Abfassung dieser Berichte hat Herr Schriftsteller S. Platon, (W., Mittelstraße 6) übernommen und berechnen wir hierunter von 80 dreispaltigen Zeilen alles in allem mit 30 M. Mehrzeilen kosten 1 M. die Zeile. Wir ersuchen höflichst um gütige schnellste Ertheilung Ihres Auftrages an uns oder Herrn Platon, Hochachtungsvoll die Expedition der „National-Zeitung“, Berlin W., Mohrenstraße 89.“

Herr Platon selber begleitet dies Rundschreiben noch mit folgenden je nach der Ausstellungsgruppe verschieden gewählten Worten:

„Günige Zeitungen haben über die in Gruppe ... ausgestellten Arbeiten zum Theil mit recht sehr abfällig geurtheilt. Es leidet hierunter aber die gesammte Berliner ... Industrie und sollen meine Berichte darum speziell für Aussteller der Gruppe ... Gelegenheiten zu richtigen Aussagen (!) geben.“

Wenn die „National-Zeitung“ gerade heraus gesagt hätte, sie wolle ein Klebamerer ordinärer Sorte herausgeben und hoffe, daß damit sowohl die Aussteller, wie sie selber ein Geschäft machen werden, so wäre das eine runde und nette, aber leider anstößige und nicht besonders einträgliche Wahrheit gewesen. Da muß denn die Vorführung des Publikums mit allerhand Brimborium verbrämt werden; und der einem an die zusehende in bürgerlichen Kreisen als besonders wohlwollend geltende Name der „National-Zeitung“ mag bei diesen Ausstellungen immer noch ganz vortreffliche Dienste leisten. Allerdings sind diejenigen eigentlich nicht zu bedauern, die heute noch nicht wissen, daß die bürgerliche Presse sich fast ohne Ausnahme für Geld zu allen möglichen Klebamererwecken profitirt. Das geht einmal nicht anders, denn wo sollten sonst die Mittel zum Kampf für Ordnung, Religion und Sittlichkeit herkommen? Ob übrigens auch die Ausstellungsberichte der „National-Zeitung“ der Dreifachheit Korrektur des Schriftstellers S. Platon unterliegen, falls sie „mit Recht“ über diesen und jenen Aussteller abfällig geurtheilt haben?

Nach der christlichen Religionslehre sind bekanntlich „alle Menschen vor Gott gleich“, denn es ist kein Unterschied, sie sind alle „Sünder“. Etwas anders gestaltet sich manchmal die Sache in der von den „Dienern Gottes“ geliebten Praxis. So erstreckt sich die keine Unterscheidung der verschiedenen Sorten der Menschlichkeit in der hiesigen Sophienkirche sogar auf den Konfirmationsunterricht. Nach der vom Pastor S o n n e n den Konfirmandinnen gegebenen Anweisung haben die Mädchen aus der Volksschule beim Antworten auf die an sie gerichteten Fragen aufzusehen, während den sogenannten höheren Töchtern gestattet ist, in solchen Fällen auf der Bank sitzen zu bleiben. Nach dieser Praxis wurde sogar bei der am letzten Sonntag in der Kirche öffentlich erfolgten Prüfung gehandelt. Man kann sich denken, welchen Eindruck diese subtile Unterscheidung auf das Gemüth der Kinder machen muß!

Die Verwaltung des städtischen Arbeitshauses in Anmelsbücherei giebt in ihrem Berichte an den Magistrat für 1895/96 ausführliche Mittheilungen über die Bevölkerungs-Berhältnisse, Beschäftigung, Verdienst und Verpflegung der Korrigenden und Hospitalisten. Danach hat in der Anstalt die Zahl der Korrigenden bedeutend abgenommen. Die Arbeitskräfte der Korrigenden wurden nahezu ausschließlich für Rechnung der Stadtgemeinde auf den Nieselgütern, zum Holzzerkleinern, für Nährarbeiten und sonstige häusliche Zwecke der verschiedenen städtischen Institute verwendet. Die Einnahmen aus dem Arbeitsverdienste u. erreichten eine Höhe von 200 592 M., so daß die Verwaltung einen Jahresüberschuß von 816 772 M. (für den Kopf und Tag 40.2 Pf.) erforderte.

Eine Explosion auf offener Straße verursachte Dienstag Abend im Rosenbaler Stadtviertel großes Aufsehen. Gegen 10 1/2 Uhr abends passirte ein mehrere Ballons Kohlenäure enthaltender Wagen die Neue Schönhauserstraße. Vor dem Hause Nr. 6 dieses Strahenzuges gerieth das Gefährt gegen einen ihm entgegenkommenden Pferdebahn-Wagen der Linie Lützowplatz—Alexanderplatz und wohl durch den Zusammenstoß wurde der Inhalt einer Flasche Kohlenäure zur Explosion gebracht. Der eiserne Mantel des Gefäßes zerplitterte in tausend Stücke und durch den Luftdruck wurden fast die sämtlichen Scheiben des Pferdebahn-Wagens zertrümmert. Der Kutscher des Arbeitswagens stürzte vom Pock hinter und wurde, da sein Pferd infolge des Knalles schon geworden, eine Strecke mitgeschleift. Er erlitt hierbei jedoch glücklicherweise nur leichtere Verletzungen; von den Passagieren des Pferdebahn-Wagens sowie den zahlreichen Passanten der Straße wurde niemand beschädigt.

Aus der Strafanstalt Bismarck ist der Klemmergefellte Max Bog entflohen, welcher wegen einer zweijährigen, ihm wegen Diebstahls auferlegten Gefängnisstrafe bereits 18 Monate verbüßt hatte. Es fehlt bis jetzt jede Spur von dem Flüchtling.

Wegen Unterschlagungen wurde am Montag der 21 Jahre alte Droguist v. Schönstedt verhaftet, der am Kottbuser Damm 108 in dem Geschäft von Koffer thätig war. Er hatte fortgesetzt seinen Prinzipal betrogen.

Durch Explosion von Benzindämpfen wurde gestern Abend in dem Kolonialwaren-Geschäft von M. Pögel, Gütchiner-

straße 86, viel Schaden angerichtet. Der Hausdiener Johann Mattner erlitt schwere Verletzungen an der rechten Hand und im Gesicht. Mattner hatte Benzin vergossen und mit Sägespähen anzusetzen versucht. Als er dann mit Licht den Raum betrat, entzündeten sich die Dämpfe. Die Feuerwehr war schnell zur Stelle und leistete die erste Hilfe.

Zwei Berliner Hauswirthe. Zwei fast ungläubliche Vorgänge, die sich bezüglich ihrer Veranlassung sehr ähnlich sehen, haben sich am Dienstag Abend im Norden der Stadt zugetragen. Es wird darüber berichtet: Im Erdgeschos des Hauses Ergersheimerstraße 8 wohnt hofwärts die Kutscherfamilie B o h l m a n n. Der Mann war nicht zu Hause, als der Wirth erschien, um angeblich rückständige Miete einzufordern. Die Frau scheint ihm den Zutritt zu der Wohnung nicht gestattet zu haben: kurz, der Wirth stieg durch ein Fenster in die Wohnung und vergriff sich thätlich an der Frau. Als der Ehemann spät abends heimkehrte, fand er seine Frau bewußtlos vor und brachte sie in einer Droschke nach der Charite. Die Verletzte, bei der sich innere Blutungen eingestellt haben, so daß sie nach der chirurgischen Abheilung verlegt wurde, giebt an, am Halse gewürgt zu sein und besonders auch Stöße in das Rückgrat erhalten zu haben. Der zweite Fall betrifft die Schneiderin Emma Simon aus der Dunderstraße 76, die am Dienstag Abend in einem Krankenwagen nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht wurde. Auch in diesem Falle handelte es sich um die Einforderung rückständiger Miete, wobei es zu einem erregten Konflikt kam. Die Frau wurde so eingeschüchtert, daß sie aus einem Fenster ihrer Wohnung sprang.

Mit einem Blumenbrett abgestürzt ist das 22 Jahre alte Dienstmädchen Bertha Meyer, das bei dem Hauseigentümer Casper in der Bernauerstr. 11 in Stellung ist. Das Mädchen puzte die Fenster der im hohen Erdgeschos belegenen Wohnung nach dem Hofe zu und betrat dabei ein Blumenbrett. Die dieses festhaltenden Haken erwiesen sich zu schwach, um die Last auszuhalten. Sie stürzte mit dem Brett zusammen mehrere Meter tief auf das Pflaster des Hofes und erlitt am Hinterkopf eine so erhebliche Verletzung, daß Hausbewohner sie in einer Droschke nach dem nahe belegenen Lazarus-Krankenhaus brachten.

Selbstmord. In der Nerven-Heilanstalt von Klinsmann, Schönhauler Allee 9-10, hat der 68 Jahre alte Rentner August Hoge aus Tempelhof Hand an sich gelegt. Er benutzte am Montag einen Augenblick des Alleinseins, um sich zu erhängen und konnte nicht mehr in das Leben zurückgerufen werden.

Polizeibericht vom 9. September. Gestern früh verfuhr der in der Petersburgerstraße bei seinem Schwiegersohn wohnhafte 55jährige Arbeiter Wilhelm Tr. seinem Leben dadurch ein Ende zu machen, daß er sich mit einem Rasirmesser die Pulsadern am Halse durchschnitt. Schwer verletzt wurde er in einem Krankenwagen nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Vor dem Hause Leipzigerstr. 136 fand vormittags anscheinend durch die Schuld des Droschkenfahrsers ein Zusammenstoß zwischen einer Droschke und einem Pferdebuswagen der Linie Rollendörplog—Alexanderplatz statt. Hierbei wurden die beiden Insassen der Droschke auf den Straßenrand geschleudert, ohne jedoch Schaden zu nehmen. — In der Georgenkirchstraße lief vormittags die dreijährige Tochter der verehelichten Schneider Wornemann, geb. Jander, gegen einen vorüberkommenden Geschäftswagen, gerieth unter die Räder und erlitt anscheinend schwere innere Verletzungen. Das Kind wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Im Spreetanal, gegenüber dem Hause Unterwasserstraße 21a, wurde gegen Mittag die Leiche eines neugeborenen Kindes angeschwemmt. Die Umstände lassen darauf schließen, daß das Kind getödtet worden ist. — Mittags wurde in der Wohnung des Kaufmanns Raphael Th. in der Alexandrinerstraße, nachdem die bei demselben im Gesinde dienende 23 jährige Hermine L. erkrankt und in das Krankenhaus am Urban übergeführt worden war, die Leiche eines vermutlich kurz vorher von dem Mädchen geborenen Kindes aufgefunden und nach dem Schauhaufe gebracht. Nach dem Gutachten des Arztes ist das Kind während der Geburt gestorben. — In der Blumenthalstraße fiel nachmittags der 34 jährige Arbeiter Josef Nowak beim Besteigen eines in der Fahrt befindlichen Bierwagens hin und zog sich außer einer Verletzung am Kopfe, zwei Rippenbrüche zu. Der fünfjährige Sohn des Arbeiters Birnat gerieth in der Walbertstraße beim Spielen unter die Räder eines Handwagens und erlitt eine Verletzung am Unterarm. — Abends stürzte sich die 32 Jahre alte Ehefrau des im dritten Stock in der Dunderstraße wohnhaften Arbeiters Theodor S. aus dem Fenster in den Hof hinab und trug mehrere Knochenbrüche, sowie eine schwere Verletzung am Kopfe davon. — Sie wurde noch lebend in das Krankenhaus am Friedrichshain überführt. — Auf dem Opernplatz wurde abends der auf einem Zweirad fahrende Bureauvorsteher Freih. Brichmann durch einen Geschäftswagen angestoßen. Er blieb indessen unverletzt, während das Fahrrad stark beschädigt wurde.

Aus den Nachbarorten.

Aus Potsdam! In der „Vollst.-Ztg.“ steht folgende echt preussische Geschichte: „Am den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Herrn Dr. v. Achenbach, persönlich kennen zu lernen, wurden am Montag verschiedene, erst seit kurzer Zeit im Dienste thätige Schutzmänner in Potsdam in Zivilkleidern nach dem dortigen Bahnhof beordert, von wo Herr v. Achenbach fast täglich nach Berlin fährt. Die Potsdamer Schutzmänner haben nämlich außer ihren direkten Vorgesetzten und sämtlichen Offizieren auch noch den Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten vorchriftsmäßig zu grüßen. Als Herr v. Achenbach vor einigen Tagen von einem Schutzmännern in der Brandenburgerstraße nicht begrüßt wurde, stellte er denselben dieserhalb zur Rede und erfuhr, daß ihn der Beamte nicht gekannt hatte. Infolge dieses Zwischenfalls wurde die Ober-Präsidentenbesichtigung auf dem Bahnhof in Potsdam angeordnet.“

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Für den Eintritt in den Vergnügungspark darf zufolge eines vom Arbeitsausschuß gefaßten Beschlusses hinfert ein besonderes Entree nicht mehr erhoben werden.

Ein Kongreß der deutschen Spirituosen- und Frucht-saft-Interessenten findet am 10., 11. und 12. September im Hörsaal des Chemiegebäudes der Gewerbe-Ausstellung statt.

Der Amtsvorsteher in Treptow will die sämtlichen Genossenschaftler der Genossenschaften mit beschränkter Haftung, welche an der Gewerbe-Ausstellung betheiligt sind, zur Einkommensteuer heranziehen. Wie der „Konf.“ mittheilt, hat der Amtsvorsteher das Einkommen der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft Alt-Berlin abgeschätzt und zwar mit Beträgen von 20, 24—30 000 Mark, und ihnen nach dieser Abschätzung die Bezahlung einer Einkommensteuer von 600, 700 und 800 Mark, angegeben. Die Eingeschätzten haben die Bezahlung der Steuer abgelehnt.

Kunst und Wissenschaft.

Das Schillertheater hatte am Montag mit Moser's „Bureaukrat“ keinen allglücklichen Abend. Das Publikum dieses Hauses ist ja harmlos und für jede Gabe dankbar; aber es schien doch, als ob das nach dem Rezept „Du sollst und müßt lachen“ gearbeitete Lustspiel keine rechte Heiterkeit erwecken wollte und seinen Erfolg auf einen mehr konventionellen-sprossigen Beifall beschränkt sehen mußte. Wie das Stück, so würde auch die Aufführung kaum interessieren, wenn die Diktion nicht an diesem

Abend einige neue Kräfte ins Feuer geschickt hätte. In Herrn Eppen, der die Titelrolle gab, sahen wir einen Künstler, der in so weit dem Moser'schen Lustspiel gleich, als auch er das Hauptgewicht auf das Gewaltsam-Komische legte und in diesem Sinne routinirt zu spielen suchte. Herr Eppen konnte das Publikum auf Augenblicke zum Lachen erregen, aber vergebens bemühte er sich gestern, eine wirklich drastische Possenfigur zu schaffen. Vielleicht gelingt ihm solches später. Eine temperamentvolle Liebhaberin kann Frau Anna Heinsdorf werden, wenn sie die auf dieser Bühne recht unverständliche Befangenheit ablegt und frei aus sich herausgeht. Allem Anschein nach steht in der Künstlerin das Zeug, selbständig etwas Neues zu leisten.

Im Neuen Theater findet die Erstaufführung des Lustspiels „Ihr Beruf“ von Otto Junker am Sonnabend, den 12. d. M., statt. Sonntag Abend wird die Novität wiederholt.

Das neueste Lustspiel von Dr. Koppel-Güld und Schönthan ist bereits an die Bühnen versandt und ist wiederum ein Verd.-Lustspiel und bestellt sich „Die goldene Eva“.

Georg Engels beginnt am 16. d. M. seine Thätigkeit am Lessing-Theater. Der Künstler tritt zunächst in „Der Herr Senator“ und „Kollege Crompton“ und dann in Oskar Blumenthal's neuem Lustspiel „Das Gemälde“ auf, dessen erste Aufführung für den 26. d. M. angezeit ist.

Ein Kartell der Theater-Direktoren. Auf Anregung des Dr. Oskar Blumenthal ist soeben ein Kartell abgeschlossen worden, nach welchem sich die Direktoren des Berliner Theaters, des „Deutschen Theaters“, des „Lessing-Theaters“, des „Neuen Theaters“ und des „Friedrich-Theaters“ verpflichtet haben, fortan Abend-Vorstellungen zu ermäßigten Preisen nicht mehr stattfinden zu lassen. Unseres Wissens war an diesen Theatern von Abend-Vorstellungen zu ermäßigten Preisen auch bisher keine Rede. Der an manchen Orten übliche Brauch, das Theater an bestimmten Abenden der Woche auch weniger bemittelten Leuten zugänglich zu machen, ist in Berlin völlig unbekannt.

Ein Polizeikampf gegen die „Ehre“. Der „V. B. G.“ schreibt: Die Stücke von Sudermann sind sehr oft dem Schicksal des Verbots verfallen, insbesondere auch die „Ehre“ begingte bei der Polizei mancherlei Schwierigkeiten. Bisher war man allgemein der Ansicht, es sei die Zensurbehörde, die sich den Aufführungen widersetze. Von Kassel her wird nun amtlich bekannt, daß es das Publikum ist, das sich gegen die Sudermann'schen Stücke aufgelehnt und daß die Polizei nicht etwa das Urtheil eines Zensurbeamten, sondern dasjenige der „besseren Kreise“ vollstreckt, indem es der „Ehre“ die Ehre einer Aufführung in Kassel verweigert. In jüngster Zeit sollte Herr Julius August Grube, derzeit Oberregisseur des Hoftheaters zu Koburg und Gotha, in Kassel gastiren und gedachte u. a. in „Ehre“ aufzutreten. Das Gesuch um Genehmigung der Aufführung beantwortete der Polizeipräsident in Kassel ablehnend. In seinem Schreiben heißt es u. a.:

„... daß das Schauspiel „Die Ehre“ deshalb hier nicht mehr zur Aufführung zugelassen wird, weil sich das Urtheil des Publikums, namentlich das der besseren Kreise, gegen dasselbe richtet. So lange das Stück an einzelnen Stellen nicht eine Umänderung erfährt, bin ich nicht in der Lage, das Verbot wieder aufzuheben.“

Strenger noch entschied der königliche Regierungspräsident, an dem man sich nun wendet. Auch die vom Polizeipräsidenten in betracht gezogene Umänderung einzelner Stellen genügt ihm nicht. Der Herr Regierungs-Präsident sagt in einem Bescheide unter andern:

„Das im Jahre 1891 ausgesprochene Verbot dieses Stückes ist erfolgt, weil größere und achtbare Kreise der hiesigen Einwohnerschaft berechtigten Anstoß daran genommen haben. Mein Herr Amtsvorgänger hat dieses Verbot aus Gründen, welche ich vollkommen billige, bestätigt, und auch der Herr Oberpräsident hat die hiergegen erhobene Beschwerde zurückgewiesen. Von einer Umänderung einzelner Stellen kann ich bei dem ganzen Charakter des Schauspiels eine Befreiung der das stitliche Gefühl des Publikums untergrabenden Wirkung desselben nicht erwarten.“

Wie sitenrein muß Kassel sein gegenüber Berlin, wo die Polizei sich noch nicht zu dieser Höhe der Moral und Kunst-richterei aufgeschwungen hat!

Für Frithjof Nansen soll jetzt an der Universität Christiania eine Professur errichtet werden. Man brachte eine solche für Nordpolforschung in Vorschlag; der berühmte Reisende selbst aber erklärte, eine solche für Biologie vorzuziehen, in welcher Wissenschaft er früher thätig gewesen ist und z. B. auf der bekannten deutschen biologischen Station in Neapel gearbeitet hat. In den nächsten norwegischen Etat wird denn auch eine solche Professur eingestellt werden.

Ein neuer Komet wurde am Abend des 4. September auf der Sternwarte in Nizza von dem Astronomen Jacobini entdeckt. Das neue Gestirn fand bei der Entdeckung nahezu in der Mitte des Sternbildes Ophiuchus, am westlichen Rande der Milchstraße, und zeigte eine Bewegung von nahe einer halben Grad täglich in westwärtslicher Richtung.

Der bekannte Moskauer Kliniker Professor Scharjin wurde, wie dem „R. Pester Journ.“ geschrieben wird, von den Studenten seiner Hochschule gezwungen, auf sein Lehramt zu verzichten. Scharjin ist konservativ, Parteigänger des Ober-Prokurators des Heiligen Synods, Bobodonsow, und hat sich im Kampfe um die unabhängige Kruskule, der jetzt in Rußland gekämpft wird, durch eine demonstrative Spende von einer halben Million Rubel für neu zu gründende Kirchenschulen in scharfen Gegenatz zur studirenden Jugend gestellt. Als Scharjin's Spende bekannt wurde, versammelten sich die Studenten eine Stunde vor der Vorlesung und empfingen ihn mit den Rufen: „Vertäther! Abzug!“ Scharjin begab sich ruhig in seinen Hörsaal, es war aber kein Hörer darin. Der gleiche Vorgang wiederholte sich an den darauffolgenden Tagen. Auf Veranlassung des Kultusministers zitierte der Rektor der Universität die Studenten in seine Kanzlei und kündigte ihnen an, daß sie relegirt würden, wenn sie die Vorlesungen Scharjin's nicht besuchten. Die Studenten erklärten jedoch, daß sie auf ihrer Obstruktion beharren, da Scharjin unwürdig wäre, ein Lehrer zu sein. Sie unterbreiteten dem Rektor auch eine Erklärung, daß sie entschlossen wären, mit Beginn des akademischen Jahres ihre Obstruktion fortzusetzen. Dies veranlaßte Scharjin, um seine Entlassung zu bitten, die ihm auch gewährt werden dürfte, da man gegenwärtig in Rußland nicht gewillt ist, unter den Studenten Unzufriedenheit hervorzurufen.

Literarisches.

Hollischer, Reich. Weiße Liebe. Ein Roman aus dem Quartier Latin. München. Albert Langen. Schon bei der „Berliner Jungen“ war die Erscheinung hervorgetreten. Nun war das Stichwort gefallen, sog die Fahne des Naturalismus inmitten eines Schwarmes junger Leute, Söhne reicher Eltern, besonders reicher Mütter, die genug Geld und Zeit hatten, die nach ihrer Ansicht letzten Konsequenzen zu ziehen. Aber sie hatten nichts gelernt, nichts erfahren, noch nichts gefühlt. Und so erschöpften sie ihre „Kunst“ in der Vergegenständlichung von Erscheinungsformen, wie sie jeder in der Kneipe, im Kaffeehause trifft. Und dann sind sie alle wieder heimgegangen. Nur einem, doch der war arm, gelang es, eine lebendige Gestalt zu fassen und nachzubilden, den mit Nihilismus sich bedeckenden modernen Etwas. Dieser eine war Hermann Conrad, und sein Buch hieß „Adam Mensch“. Der Naturalismus ist heute auch schon von den „Jungen“ Deutschlands „überwunden“. Hermann Bahr, der schier so viel Gattungen zählt,

als der Kalender Tage hat, machte die jungen Herren mit den Pariser Delatanten bekannt. Und ihnen gefiel die neue Heiligkeit. Diese neue Kunst" erforderte wenig technisches, handwerkliches Können. Nur etwas Stimmung, einige Gefühle und Gedanken. Und die hat ja der Sohn reicher Eltern auch. Die deutschen Delatanten haben es bereits zu einem Verlag gebracht. Der sie hegt und pflegt, und auch zu einem Wochenblatte. Ein Produkt dieses Verlages ist die "Weiße Liebe". Bei den Berliner Naturalisten hatte noch ab und zu eine soziale Note durchschimmern, auch das ist nun vollständig überwunden. Dem Felden der "Weißen Liebe" ist das rote Banner ein "Anders Habt's sehen". Nur der "reinen" Kunst will er dienen. In Deutschland hat ihn die Liebe betrogen, nun ist er nach Paris gegangen, hat sich im Studentenquartier niedergelassen und will aus dem "Fall" einen Roman machen. Da läuft ihm eine neue Liebe über den Weg, und ein neuer Roman wird angefangen. Das Liebchen wird von anderen heimgelührt, dem träumerischen Schwächling gerinnt Arbeit und Leben, er stirbt an sich selbst. Die christlichen Fähigkeiten seines charaktaristischen der Autor folgendermaßen: "Für die Vorgänge des Lebens hatte er keine Beobachtungsgabe, seine Gestalten lebten nicht, handelten nicht, sie fühlten nur und dachten." Dieselbe Einschätzung gilt auch für Wort für den vorliegenden Roman. Die Lokalfarbe erscheint als etwas ganz Nebenwichtiges, von Komposition keine Spur, — der ganze Epilog ist rein überflüssig — die Vorzüge sind unklar, wie nur etwas. Oft glaubt man, einen Knaben zu hören, der entdeckt hat, daß es mehrere Menschen giebt. Eine Figur allerdings ist auf geschaut und auch neu: dieser Siegfried Fasner, der in Wien Salon-Anarchist gewesen, in Paris Präparatist geworden, Oden dichtet, seine Liebchen wählt und leidet nach seinen jeweiligen künstlerischen Anschauungen, und nur eins nicht vergißt: An die Vögel zu gehen und in Büffelsdorfer Goldminenhallen zu spielen. Arg wird der Leser von der Sprache des Buches gequält. "Die finstere Fares affektierter Leichtgläubigkeit", ist denn das überhaupt noch deutsch? Wer kann sich eines Lächelns erwehren, wenn an anderer Stelle von einem Mädchen gesagt wird: Käme sie daher "in dem weißen Glanz ihres bleichen, blonden Lächelns". Für die "Weiße Liebe" als Kunstwerk hätten drei Worte genügt. Wenn der Kritiker etwas eingehender geworden, so mag dafür folgender Grund vorliegen. Was in dem Roman agiert, das sind die Söhne des Großbürgertums, überflüssige Existenzen, unfähig eines ernstlichen Strebens. Aus Langeweile haben sie sich der Kunst in die Arme geworfen, aber auch hier vermögen sie nichts zu leisten, sie sind bankrott an Hirn und Mustern. Sie uns vorzuführen, wie es die wirkliche Kunst verlangt, dazu war der Autor nicht im Stande, er konnte mit seinem Buche nur den Beweis liefern, wie sterbensreif diese ganze Gesellschaft, wie elend alles ist, das von ihr ausgeht, mag sie es nun Kunst nennen oder anderswie.

Leuzmann, Philipp. Ein junger Mann von 1895 und andere Novellen. Leipzig, Robert Fries. Dieser junge Mann ist der gebildete Sohn eines Kleinbürgers. Er hat Knapp so viel, um ohne Arbeit leben zu können. Er glaubt an den Mehrwert, weiß, daß es irgendwo Leute giebt, die um so viel mehr arbeiten müßten, damit er nicht zu arbeiten braucht. Er sieht den Bestrebungen der arbeitenden Klasse nicht feindselig gegenüber, die Holzgerechtheiten des Kapitalismus sind ihm bekannt, er bedauert sie und möchte sie und ihren Vater wegwünschen. Weiter geht sein soziales Mitgefühl nicht. Er ist ein passives Glied im Klassenkampf und flüchtet vor den auftauchenden Zweifeln zu den Meterten und Probirgläsern der Wissenschaft. Ueber den Autor ist wenig zu sagen. Er hält sich noch an bekannte Muster, bald an Zola, bald an die Suttner, schreibt bald sojapp wie das nur ein Deutsch-Österreicher im Stande ist, findet dann wieder Worte, Bilder und Gleichnisse, die einen auf das angenehmste überraschen. Den "Proletarier-Roman großen Stiles", den ihm D. J. Bierbaum zutraute, wird er wohl kaum schreiben.

Gerichts-Beilage.

Auscheidung Verurteilung und zwar grund der Angaben eines Geisteskranken sind im Jahre 1892 der Malermeister Heinrich Holz und dessen Ehefrau Auguste geb. Schirmacher. Die Verurteilung erfolgte wegen gemeinschaftlichen Betruges, das Urteil lautete gegen den Ehemann auf sechs Wochen Gefängnis, gegen die Ehefrau auf 50 M. Geldstrafe. Die Verurteilung rückte sich einzeln und allein auf die belastende Aussage des angeblich Geschädigten, Stuckateurs Fessel. Dieser hatte für ein von Holz bebautes Haus die inneren Stuckarbeiten übernommen. Der Gesamtpreis war auf 960 M. festgesetzt worden. Davon wurden 600 M. durch eine Anweisung gedeckt, die Restsumme sollte als Hypothek eingetragen werden. So nahm der Gerichtshof als erwiesen an und erachtete auf Grund der Aussage des Fessel für dazusetzen, daß dieser in betrügerischer Absicht von den beiden Angeklagten in dem Glauben erhalten worden sei, die Eintragung habe stattgefunden, während eine solche von Anfang an gar nicht beabsichtigt worden sei. An diese Verurteilung knüpfte sich eine lange Kette gerichtlicher und staatsanwaltlicher Akte. Nachdem der Angeklagte Strafantrag erlegt hatte, erstattete er gegen Fessel Strafanzeige wegen Meineides, erhielt aber von der Staatsanwaltschaft einen ablehnenden Bescheid. Die hiergegen bei der Oberstaatsanwaltschaft eingelebte Beschwerde war gleichfalls erfolglos. Dagegen ordnete das Kammergericht die Erhebung der Klage wegen Meineides gegen den Stuckateur Fessel an, weil es der Ansicht war, daß die Behauptungen der Holz'schen Eheleute über die mit Fessel getroffenen Abmachungen im wesentlichen bestätigt worden seien. Im Laufe der weiteren Erhebungen stellte es sich heraus, daß die Einleitung eines Strafverfahrens gegen Fessel nicht erfolgen kann, weil er in Geisteskrankheit verfallen ist. Obgleich beiden Angeklagten ihre Strafe durch den Gnabenerlaß vom 18. Januar 1896 erlassen ist, betrieb Rechtsanwalt Dr. Kallinowsky doch die Wiederaufnahme des Verfahrens. Er behauptete, daß der einzige Belastungszeuge Fessel auch schon im Jahre 1892, als er seine Zeugenaussage machte, geisteskrank gewesen sei, berief sich auf den bekannten Psychiater Dr. Köppen und benannte mehrere neue Zeugen zur Unterstützung der Behauptungen des Fessel. Die Zulässigkeit des Wiederaufnahme-Verfahrens wurde von der Strafkammer anerkannt und die Erneuerung der Hauptverhandlung angeordnet. Diese fand gestern vor der I. Strafkammer statt. Das sachverständige Gutachten des Dr. Köppen ging dahin, daß Fessel nicht nur gegenwärtig geisteskrank ist, sondern höchstwahrscheinlich auch im Jahre 1892 in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit sich befunden hat, welcher seine freie Willensbestimmung ausschloß. Der Gerichtshof verzichtete nach diesem Gutachten auf die Vernehmung mehrerer Entlastungszeugen und erkannte auf Freisprechung der beiden Angeklagten.

Veranstaltungen.

Die Parteigenossen des 2. Berliner Reichstags-Wahlkreises waren am Dienstag Abend in Martens Saal, Friedrichstraße, versammelt, um zu der bevorstehenden Provinzial-Konferenz Stellung zu nehmen. Das einleitende Referat hatte Genosse Antick übernommen, welcher den verhältnismäßig minimalen Besuch dem Umstand zuschrieb, daß die Lokalfrage, die auf der Konferenz wohl den meisten Staub aufwirbeln dürfte, für den zweiten Kreis keine brennende sei. Mehr Gewicht legte Redner der auf der Tagesordnung stehenden Kandidatenfrage bei, die in den verschiedenen Kreisen zu Unzulänglichkeiten führte. So sei im ersten Stadium der Wahlen, so

lange es sich um Kandidaten handle, der Kandidat mit der schwierigen Hand, der praktische Arbeiter, den Genossen sehr willkommen, später aber, wenn Aussicht auf einen Wahlsieg vorhanden, vertausche man die Rollen und stelle für den Arbeiter, der sich jahrelang um die Agitation des betreffenden Kreises abgemüht, einen Akademiker auf. Es sei dies ein Zustand, der einer eingehenden Aussprache auf der Konferenz bedarf. (Wir meinen, in dieser Allgemeinheit, wie sie hier ausgesprochen wird, trifft diese Kritik nicht zu. Wenn seitens der Wähler einmal mit den Kandidaten gewechselt wird, so liegen in der Regel triftige Gründe dafür vor, welche aber durchaus nicht immer in der Person des bisherigen Kandidaten zu suchen sind. Die Nebenart mit den Akademikern soll man aber wirklich verschmähen. Wo wäre denn die Partei, wenn die Akademiker Marx, Engels und Lassalle — von Lebenden zu schweigen — nicht gewesen wären? Wir dächten, uns soll jeder Genosse gleich werth sein, wenn er nur seine Pflicht gegen die Partei erfüllt. Das jemand das Glück hatte, besseren Schulunterricht genossen zu haben, ist doch wohl noch kein Verbrechen? D. Red.) Andererseits aber auch komme es vor, daß aufgestellte Kandidaten mit ihren Wählern äußerst unzufrieden sind, indem letztere sich in der Agitation Lässigkeiten zu Schulden kommen ließen, die dazu führten, daß die Kandidaten ihre Mandate in die Hände ihrer Mandanten zurücklegten. In Erwägung müsse gezogen werden, daß unter der Aera des Reichstages seitens der Parteigenossen genau darauf zu achten ist, gelegentlich einer eventuellen Reichstags-Auflösung mit einem Schlage kampfbereit wieder dazuzufinden und alle in Aussicht genommenen Wahlkreise sofort mit geeigneten Kandidaten zu versehen. Als einen weiteren äußerst wichtigen Punkt behandelt Redner den der Provinzial-Presse, welche das Schmerzenskind der ganzen Provinzialbewegung bedeute, der aber seitens der Agitationskommission das Hauptaugenmerk zugewandt ward. Steis habe man der geringen Abonnentenzahl halber mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen; dies sei aber nicht einzig und allein auf die Interesslosigkeit der Arbeiter zurückzuführen, im Gegenteil spreche hier die große Armut der ländlichen Arbeiter und die Art und Weise der Zustellung mit, wonach den Arbeitern stets der Gedanke der Rasregelung seitens des Unternehmertums als Leser sozialistischer Provinzialpresse und die damit verbundenen Kosten hinweisend, führt Redner an, daß die Agitationskommission den Wunsch äußere werde, daß seitens sämtlicher Arbeiterblätter der Provinz Brandenburg allmonatlich eine Agitationsnummer zu kostenloser Verbreitung herausgegeben wird, um so auch selbst dem Unbemitteltesten die Ideen der sozialdemokratischen Partei zugänglich zu machen. Zur Lokalfrage übergehend, führt Redner aus, daß diese für Berlin wohl als geregelt zu betrachten sei, wohingegen in der Provinz noch äußerst viel zu wünschen übrig bleibe. Die auswärtigen Genossen werten den Berlinern vor, daß man ihnen die Arbeit erschwere, indem man ihre gahinjehenden Beschlüsse nicht beachte; werde aber der Boykott in der bisherigen Weise weiter angewandt, so sinke er zum "Jur" und "Kinderpiel" herab. Er halte dafür, daß an den einzelnen Orten nicht mehr denn zwei Lokale zu sperren seien, um so die betreffenden Wirthe wirksamer zur Kapitulation zu bewegen. Mit dieser Taktik werde in Wülde auch in diesem Punkt Remedur zu schaffen sei. Zum Bericht der Agitations-Kommission der Provinz Brandenburg führt Antick aus, daß ein ausführlicher Bericht dieser nicht gegeben werden kann, da die am Tage des Stiller-Konkts beschlagnahmten Bücher trotz wiederholter Aufforderung immer noch nicht in Besitz der Eigentümerin gelangten. Zur Genugthuung aber könne er bekunden, daß Agitation und Organisation in der Provinz Brandenburg nicht geruht, sondern in erhöhtem Maße betrieben wurden; ein bezeichnendes dafür spreche der bedeutend größere Absatz des "Märkischen Volks-Kalenders". Genosse Haupt hielt sich in Bezug auf die Lokalfrage auf den Standpunkt der Resolution des dritten Wahlkreises. Bindende Beschlüsse wurden nicht gefaßt und überließ die Versammlung den zu wählenden Delegierten, nach ihrem Wissen ihre Stimme abzugeben. Gewählt wurden drei Delegierten und zwar die Genossen Gwald, Jakob und Koblentz. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Die Zwischenmeister der Konfektions-Industrie nahmen am Sonnabend Stellung zu dem in Sachen des Konfektionsarbeiterkreises vom Einigungsamt gefällten Schiedsspruch. Das Referat hielt der Zwischenmeister Krüger. Er bemerkte zunächst, daß aus den Verhandlungen des Einigungsamtes hervorgegangen sei, daß die Konfektionsmeister nicht zu denen gehören, welche mit recht als Wutsauger bezeichnet wurden. Der Redner ging die einzelnen Positionen des Tarifs und der Begründung desselben durch. Da sich sowohl die Konfektionsmeister, als auch die Arbeiter, sowie ein Theil der Zwischenmeister gegen den Schiedsspruch erklärt hätten, so habe ja derselbe keine Bedeutung mehr. Der wesentlichste Vortheil der Erhebungen des Gewerbegerichts bestünde darin, daß amtlich anerkannt worden ist, der Streik sei berechtigt gewesen, da in der Herren- und Knabenkonfektion Abzüge gezahlt werden, die zu einem menschenwürdigen Dasein unzureichend sind. Bezüglich des aufgestellten Minimal-Lohns meint Redner, es hätten keine wirklich sachkundigen Konfektionsmeister im Einigungsamt gesessen. Daher erkläre er sich, daß es in der Begründung des Schiedsspruches heißt, es sei keiner der Interessenten in stande gewesen, objektive Merkmale für die Unterscheidung der in dem ursprünglich aufgestellten Tarif angegebenen Qualitäten anzuführen. Nachdem die Lohnbewegung jetzt durch den Schiedsspruch ihren Abschluß gefunden habe, seien die Arbeitsverhältnisse in der Branche schlechter, als vor dem Streik. An ein gemeinsames Vorgehen der Zwischenmeister sei angeht die schwachen Organisation derselben vor der Hand nicht zu denken. Dagegen müsse man den Kollegen empfehlen, daß jeder für sich nach Möglichkeit Lohnaufbesserungen zu erreichen suche. Sollte es wieder zu einer Streibewegung kommen, so würden die Zwischenmeister der Herren- und Knabenkonfektion sich nicht mit einem gleichzeitigen Vorgehen der Damenkonfektion einverstanden erklären. Es habe sich herausgestellt, daß ein gefondertes Vorgehen der einzelnen Branchen mehr Aussicht auf Erfolg habe. Der Redner empfiehlt schließlich die Ablehnung des Schiedsspruches. In der Debatte theilte Herr Kullik mit, daß die Staatsanwaltschaft sich noch mit dem Konfektionsarbeiterkreise beschäftige werde. Es sei Anzeige gegen einige "Fahrer" wegen der mangelhaften Abrechnung gemacht worden. Nachdem sich Muschel und Schulz in längeren Ausführungen gleichfalls gegen den Minimaltarif erklärt hatten, wurde folgende Resolution angenommen: "Die Versammlung der Konfektionsmeister Berlins und der Umgegend erklärt, den vom Einigungsamt in Sachen des Konfektionsarbeiterkreises gefällten Schiedsspruch nicht annehmen zu können und beauftragt den Vorstand des Vereins der Konfektionsmeister diesen Beschluß zur Kenntnis des Einigungsamtes zu bringen."

Die Redaktion des "Vorwärts" legte uns den Bericht zur Kenntniss über die von Herrn Kullik gemachten Mittheilungen vor, wonach die Staatsanwaltschaft sich noch mit dem Konfektionsarbeiterkreise beschäftige werde und gegen einige "Fahrer" wegen der mangelhaften Abrechnung gemacht sei. Hieraus haben wir folgendes zu erklären: Die Gewerkschaftskommission hat die Abrechnung über den Konfektionsarbeiterkreis geführt und zwar hauptsächlich deswegen, damit bei den verschiedenen Strömungen unter den Schneidern eine unparteiische Instanz vorhanden wäre und dadurch späteren Vorwürfen begegnet würde. Die Abrechnung

wurde am Sonntag, den 12. Juli im "Vorwärts" und später in den verschiedenen Fachblättern veröffentlicht und bis dato sind keinerlei Ausstellungen dagegen von irgend einer Seite gemacht worden. Wenn Herr Kullik nun mittheilt, daß die Staatsanwaltschaft sich mit der Abrechnung über den Konfektionsarbeiterkreis beschäftige werde, so richtet sich die darin liegende Anschuldigung, daß nicht richtig abgerechnet wäre, zunächst gegen die Gewerkschaftskommission. Wir fordern deshalb Herrn Kullik auf, Beweise für seine Behauptung zu bringen und die Personen zu nennen, gegen die sich seine Anschuldigungen richten. Außerdem ersuchen wir gerade Herrn Kullik, endlich selber mit seinen Listen vom Konfektionsarbeiterkreis abzurechnen.

Die Berliner Gewerkschaftskommission.

Neu-Weisenfee. Am Sonntag, den 6. September, tagte im Lokale des Herrn Albrecht (Deutscher Schlingengarten) in Neu-Weisenfee eine öffentliche Volksversammlung, in der Genosse Massatsch einen interessanten Vortrag über Bourgeoisie und Proletariat hielt. Redner führte aus, wie sich die Bourgeoisie in allen ihren Bestrebungen revolutionär dem Proletariat gegenüber gezeigt hat, und nur für sich die Kulturerzeugnisse in Anspruch nimmt, die durch das Proletariat geschaffen sind. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Darauf hielt Genosse Kopmann einen kräftigen Appell an die Versammelten, doch endlich einmal aufzuwachen und sich der gewerkschaftlichen wie der politischen Organisation anzuschließen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Versammelten auf, sich an einem gemächlichen Beisammensein zu beteiligen.

Arbeiter-Erziehungs-Komitee. Donnerstag Abend 8 Uhr bis 10 1/2 Uhr: S. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 14; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 2 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 3 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 4 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 5 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 6 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 7 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 8 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 9 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 10 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 11 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 12 1/2 Uhr: K. d. o. h. Schule, Waldemarstr. 179a; 1 1/2 Uhr

Situations-Berichte für den Internationalen Arbeiter-Kongress in London.

Bei der Feierschau, die in London über das Klassenbewußte Internationale Proletariat abgehalten worden ist, trat nicht nur ein bedeutendes Anwachsen der „Arbeiterbataillone“ zu Tage in den Ländern, wo die Arbeiterbewegung älteren Datums ist — der internationalen kämpfenden Arbeiterschaft hat sich auch ein neuer Bundesgenosse, die „russische Arbeiterschaft“, zugesellt. Zum ersten Male sind auf einem internationalen Arbeiterkongress russische Arbeiterorganisationen vertreten gewesen. Dem Bericht der russischen Sozialdemokratie an den Kongress entnehmen wir die folgenden Daten über die Entstehung und das Wachstum der russischen Arbeiterbewegung:

Eine russische Arbeiterbewegung im eigentlichen Sinne des Wortes ist entstanden, seitdem die russischen Genossen, welche sich die erste Zeit ausschließlich der Propaganda unter in kleinen Zirkeln vereinten Arbeiter gewidmet hatten, den Weg der Massenagitation betreten. Die auf diesem Wege im verflochtenen Winter und Frühling, namentlich aber während der großen Streikbewegung in Petersburg erzielten Erfolge sind den Lesern des „Vorwärts“ vor kurzer Zeit geschildert worden. Das, was in Petersburg vor sich ging, fand in allgemeinen Zügen, aber in kleinerem Maßstabe auch in anderen Zentren des gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Lebens statt. Unsere Moskauer Genossen haben die verschiedenen im Frühling und Sommer 1895 in Moskau ausgebrochenen Streiks gleich den Petersburgern Genossen benutzt, um die Arbeiter über ihre Lage in der Gegenwart und ihre Aufgaben in der Zukunft aufzuklären. In anderen Punkten Zentral-Rußlands, in Jaroslaw, in dem großen Fabrikdorfje Tschowowo, in Jwanowo Wosnessensk kam es zur gleichen Zeit auch zu großen Arbeitseinstellungen, welche von unseren Genossen gleichfalls im Sinne der Aufklärung ausgenutzt wurden, namentlich bei der Streik in Jaroslaw, welcher zu einem Blutvergießen führte, über welches Jar Nikolaus seine Verurteilung äußerte, wirksames Material für die Agitation unserer Genossen. In Rischan-Romgorod diente die Popularität unserer Genossen in der Arbeiterschaft seit dem verflochtenen Winter, als der Aufruf, mit welchem der dortige sozialdemokratische Verein sich an die Arbeiter der mechanischen Fabrik von Dobrow und Nakhols wandte, die Wirkung ausübte, daß einigen der schreiendsten Mißstände in der genannten Fabrik abgeholfen wurde.

Im Süden Rußlands schreitet das Erwachen des Klassenbewußtseins der Arbeiter nicht minder rasch fort, als im Norden. Dort giebt es auch kein einziges größeres gewerbliches Zentrum, wo nicht während der letzten zwei bis drei Jahre Ausstände und andere Ausprägungen der wachsenden Unzufriedenheit des Proletariats zu verzeichnen wären. Schon im März 1894, als die Eisenbahnwerstatenarbeiter in Kostom am Don Lohnverhöhung und Arbeitszeitverkürzung forderten, sah die Polizei sich veranlaßt, gegen 200 Arbeiter aus dieser Stadt aufzuweisen. In Jekaterinostaw kam es im Sommer 1895 zu einer Verhaftung von 16 Arbeitern des Alexander-Stahl- und Eisenwerkes. Im Winter 1895/1896 wurden in derselben Stadt gegen 100 Arbeiter verhaftet. In Odeffa hielten die Arbeiter längere Zeit regelmäßige Versammlungen in einem Lokal ab. In diesen Versammlungen wurde das Programm der russischen Arbeiter festgelegt. Endlich kam die Polizei dahinter und verhaftete zweihundert Arbeiter. Im Juli desselben Jahres schloß die Polizei zwei Restaurants und eine Theehalle, wo Arbeiter-Versammlungen stattgefunden hatten, und zahlreiche Verhaftungen wurden in der Stadt vorgenommen. Im Dezember fanden in Odeffa wieder zahlreiche Verhaftungen statt.

Im dem Westen Rußlands haben die jüdischen Arbeiter so viel Ausdauer und Verstandnis der sozialpolitischen Aufgaben der modernen Arbeiterbewegung an den Tag gelegt, daß man sie in gewisser Hinsicht als die Avantgarde der Arbeiterarmee Rußlands betrachtet.

Der Bericht der Delegierten der russischen Sozialdemokratie schließt mit den folgenden Worten: „So viel können wir Euch, Genossen über den Stand der Arbeiterbewegung berichten. Wir schildern Euch dieselbe, ohne zu übertreiben, aber auch ohne die Gefühle des Stolzes und der Hoffnung zu verheimlichen, mit welchen wir angefaßt der bis jetzt zwar bescheidenen, aber zweifellosen und bedeutsamen Erfolge der Bewegung erfüllt werden. Wir haben den festen Glauben, daß, einmal begonnen, unsere Arbeiterbewegung ein rasches Wachstum und eine kräftige Entwicklung aufzuweisen wird. . . . Der Kampf gegen den Absolutismus wird sich nur dann beendigt gestalten, wenn die Ideen der politischen Freiheit in die breiten Massen des arbeitenden Volkes eindringen werden. Wir sind überzeugt, daß diese Zeit nicht ferne und folglich auch der Moment nahe ist, wo der Zarismus, diese einst feste Stütze der europäischen Reaktion, in die Brüche gehen wird.“

Wir wiederholen aber, da wir weder uns selbst noch unsere Genossen irreführen wollen, daß wir nur die ersten, jedoch schwierigsten Schritte auf der Bahn der geheimen Organisation der revolutionären Kräfte des russischen Proletariats gemacht haben. Zwischen den geheimen sozialdemokratischen Organisationen, welche in den verschiedenen Städten Rußlands thätig sind, existiert bis jetzt keine genügende Verbindung und es fehlt manchmal an Einheitslichkeit in dem Vorgehen der Organisationen. Die Schaffung einer solchen Verbindung und einer solchen Einheitslichkeit, die Gründung einer einheitlichen und untheilbaren sozialdemokratischen Organisation Rußlands muß das Hauptziel unserer Bemühungen in der nächsten Zukunft sein.“

Soziales.

Ein trauriges Bild der Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft bot jüngst ein vom Gewerbegericht zu Würzburg verhandelter Fall. Von ihrem Hungerlohn von 60 Pf. pro Tag und 40 Pf. pro halben Tag hatte die Näherin Karoline Fritz an die Kleidermacherin Anna Niedner noch eine Restforderung von 17 M. 80 Pf. Die Näherin Fritz hatte für einen Tag, d. h. von früh 8 Uhr bis abends 9 Uhr, einen Lohn von 80 Pf. verlangt, davon machte ihr die Beklagte Niedner noch 20 Pf. freistieg, da sie nur 60 Pf. vereinbart haben wollte. Nach einer sehr scharfen Kritik ihres Ausbeutungssystems seitens des Vorsitzenden und der Beisitzer wurde die Niedner, nachdem das arme Nähdmädchen Fritz erklärt hatte, wegen des kritischen Betragens von 2 Mark 20 Pf. einen Eid nicht zu leisten und lieber ihre gerechte Forderung auf 15 M. 60 Pf. reduzieren zu wollen, zur Zahlung dieser Summe kostenlos verurtheilt. — Die „Unterfränkische Volksstimme“ bemerkt zu dem Vorfall: Von Tag zu Tag zeigt es sich mehr, wie dringend nötig die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Würzburg war. Tausende von armen Gewerbegehilfen und Gehilfinnen gelangen durch dasselbe zu ihrem sonst wohl nie erreichbaren guten Recht. Mögen jene Orte, wo der Unverstand oder das schlechte Gewissen einiger Mächtiger die Errichtung eines solchen Instituts bisher hinauszuhalten wußte, endlich dem Drange

der Zeit folgen, ein Gewerbegericht schaffen und dadurch dem Rechte zum Rechte verhelfen.

Wie die Handlungsgehilfen zur Besinnung kommen. In Nr. 16 der „Kaufmännischen Rundschau“, dem Organ des harmoniebuselnden Vereins der deutschen Kaufleute, steht zu lesen:

Es zahlten an ihre Direktoren an Gehalt und Lantidomen im Jahre 1895:

Direktoren	Jahres-Einkommen.
Die Deutsche Bank 13	à 93 000 M.
Bank für Handel und Industrie 8	à 60 000 „
Nationalbank für Deutschland 2	à 160 000 „
Internationale Bank 2	à 175 000 „
Dresdener Bank 4	à 198 000 „
Berliner Handelsgesellschaft 3	à 230 000 „
Disconto-Gesellschaft 4	à 550 000 „

Das ist insgesamt eine Summe von fünf Millionen achthundertsechshundfünzigtausend Mark; diesen ungeheuren Betrag zahlen nur sieben deutsche Banken an ihre Direktoren! Rechnet man dazu noch das glänzende Einkommen der Prokuristen und sonstigen höheren Beamten, die Gehälter der zahlreichen Angestellten und die Dividenden der Aktionäre, so kommt man sicher zu dem Schlussergebnat, daß im Bankwesen — recht anständig verdient wird! Die „Kaufm. Wochenschrift“, welcher wir diesen Bericht entnehmen, weist dem gegenüber auf die geringen Gehälter der Angestellten hin und mit recht. Ist es denn zu verwundern, so meint die „Rundschau“ weiter, wenn sich der Handlungsgehilfen mit dem fargen Gehalt angefaßt solcher Riesensummen eine Unzufriedenheit bemächtigt, welche geradenwegs in das sozialdemokratische Lager fährt.“

Konfessionirte Ausbeutung. Unter diesem zutreffenden Titel veröffentlicht die „Rheinische Zeitung“ eine ihr aus Fachkreisen zugegangene satirische Schilderung des Apothekergewerbes. So ein Apotheker muß, schreibt der Fachmann, thätlich etwas ganz anderes wie ein gewöhnlicher Sterblicher sein! Besehen wir uns doch nur einmal all die Töpfchen und Deckelchen in so einer „Offizin“, die muß so ein geschickter Herr in und auswendig kennen. Und jetzt erst all diese fremden Bezeichnungen! Um die all zu verstehen, dazu gehört allerdings mehr wie ein gewöhnlicher Verstand! Für 5 Pfg. Bittersalz, Herr Provisor! Magnesia sulfurica ist das Gefäß bezeichnet und mit selbstbewußter Miene wird dem Käufer das Gewünschte aus dem mit jener wichtigen Aufschrift versehenen Gefäß zugeheilt. Was Wunder, wenn man in der Apotheke Chorkalk mit einem anderen Preise bezahlt, als anderswo; hält jener doch in seinem Repostorium nicht den gemeinen Chorkalk, sondern das feine Calcium hypochlorosum siccum feil. In der That, so ein Apotheker ist wirklich ein außergewöhnlich kluges Thier und daher hat derselbe auch ein Anrecht auf eine außergewöhnliche Bezahlung seiner Handleistungen, die er feil nur „lego artis“, d. h. nach den Grundfähn der Apothekerkunst liefert.

Wir sagen „lego artis“, denn geschähe die Anfertigung eines Arzneimittels nicht „lego artis“, so hätte die Regierung, abgesehen von dem Grunde des Herrn Apotheker — sch., ja keine Veranlassung, die Besfertigung einer Arznei nur dem konfessionirten Apotheker zu erlauben, dann könnte und dürfte sich ja auch jede ordentliche Droguenhandlung damit befassen.

Betrachten wir doch die modernen Arzneimittelpreise mit besonderer Berücksichtigung der „lex artis“ etwas näher:

I. Nimm: Plumb. acot. Bleizucker Thebaic. pulv. aa 0,03 Opium von jedem 0,03 Gramm Sacch. albi 0,5 Zucker 0,5 Gramm Misc. Rische! D. t. d. No. XV Besfertige solcher Pulver 15 Stück! Nun die „lex artis“: Der Apotheker vereinfacht sich die Arbeit; er wiegt die 15 Pulver auf einmal, 0,45 Gramm Bleizucker, 0,45 Gramm Opium, 7,5 Gramm Zucker, mischt das Ganze und vertheilt es auf 15 Pulver. Diese kosten dem Apotheker 12 und fertig, einschließlich der Schachtel, 9 Pf. Wieviel Arbeitslohn eventuell auf ein einzelnes Pulver fällt, mag sich der Leser selbst ausrechnen. Der Apotheker fordert für diese 15 Pulver nach der tgl. preuß. Arzneitaxe 1,25 M.

II. Nimm: Abkochung der Colomwurzel: 5 Gr. Wurzel: 200,0 Gr. Wasser. Opiumtinktur 3 Gr. Salicylnatron 4 Gr. Zimmtsyrup 80 Gr. Nun die „lex artis“: Der Apotheker kocht zunächst die Wurzel in dem vorgeschriebenen Verhältnis, siebt die Brühe durch und seht die anderen Geschichten zu — die Arznei, das Produkt der gewichtigen Apothekerkunst, ist fertig. Die Mixture kostet dem Apotheker einschließlich Zucker 14 Pf., er erhält aber für die mihelvolle Zusammenfegung 1,50 Mark.

Diese Manöver wiederholen sich immer wieder, in der Regel aber ist die Anfertigung noch einfacher.

In der Konkurrenz der italienischen Arbeiter in der Schweiz wird uns aus Zürich geschrieben: Nach der neuen Fabrikstatistik sind in den dem Fabrikgesetz unterstellten Etablissements 5124 Italiener gegen 14 672 Deutsche und 174 697 Schweizer beschäftigt. 1876 arbeiten in der Industrie der Erden und Steine, 1088 in der Textilindustrie, 716 in der Holzindustrie, 491 in der Maschinenindustrie, 445 in der Metallindustrie, 287 in der Papierindustrie u. In den übrigen Gewerben, namentlich im Baupewesen, mögen ebenfalls 20 000 bis 30 000 Italiener beschäftigt sein und ihre Zahl vermehrt sich immer mehr. So hat jüngst die große Konfervenfabrik von Magal bei Winterthur eine größere Anzahl Arbeiterinnen aus Italien „bezogen“, ferner ebenfalls in letzter Zeit die Baumwoollspinnerei von Wunderli in Windisch (Kanton Aargau); letztere Firma hat im Krankenhaus ihres Etablissements eine Kolonie italienischer Pospinnerinnen eingerichtet, die unter Leitung zweier Klosterfrauen gemeinsam Handarbeit führen. Der reiche Herr Wunderli ist ein Reformirter und lebt in Zürich, er läßt sich aber die freundliche Mitwirkung der katholischen Schwestern gern gefallen, die die schlechtestlohnenden Arbeiterinnen mit billigen und sättigenden frommen Sprüchlein füttern, aus welcher praktischen christlich-sozialen Politik Herr Wunderli in Gestalt einiger tausende Franken mehr Geschäftsgewinn den schönsten Erfolg einheimst. In einem andern aargauischen Orte, in Menziken, sind die Arbeiter der Tuchfabrik von Gebr. Gantschli in den Streik getreten, weil die Herren den Wiederaustritt aus der neugegründeten Textilgewerkschaft forderten. Ihr Wochenlohn soll 4—7 Fr. betragen! Wird man sie auch durch Italiener ersetzen?

Aus Chaux-de-Fonds berichtet der dortige Schlosser-Fabrikverer über die Wirkung der Italienerarbeit: „Die Sektion leidet unter der Konkurrenz italienischer Arbeiter;

diese schaffen nicht nur länger, sondern auch zu reduzieren Löhnen.“

Und die Züricher Regierung spricht in ihrem amtlichen Berichte an den Bundesrath ausdrücklich von dem „geringen Lohn“, um den manche dieser Leute arbeiten müssen und der sie zu einer Lebensweise zwingt, die unter derjenigen steht, die unsere Bevölkerung als die niedrigste anzusehen gewohnt ist, woraus in Verbindung mit dem Mangel an Sinn für Ordnung und Reinlichkeit Zustände entstehen, welche unserer Bevölkerung widerwärtig erscheinen.“

Unter solchen Umständen beginnt die italienische Konkurrenz in der Schweiz nachgerade dieselben Bedenken zu erregen, wie sie in Amerika gegenüber der chinesischen Konkurrenz bereits bestehen.

Soziale Rechtspflege.

Das sogenannte „Aussehen“ der Arbeit betrifft eine Entscheidung der Kammer III des Gewerbegerichts, die von einiger Bedeutung ist. Der Maurer L., welcher beim Maurermeister Tsch auf dem Kasernenbau am Tempelhofer Felde beschäftigt war, sollte eines Tages entlassen werden. Der mit seiner Entlassung beauftragte Angestellte des Meisters, welcher den Auftrag falsch verstanden hatte, theilte L. mit, er solle aussehen. Dieser verließ denn auch den Bau, fand sich aber nach ein paar Tagen wieder ein, um wegen Arbeit anzufragen. Statt solcher erhielt er jetzt die Antwort, daß er entlassen sei. Nunmehr klagte er beim Gewerbegericht gegen Tsch und beantragte, ihm sowohl für die Zeit des Aussehens, wie auch für die Tage, welche er nachdem ohne Arbeit war, eine Entschädigung zuzusprechen. Der Beklagte machte dagegen geltend, es sei die Kündigungsfrist ausgedehnt gewesen und der Kläger hätte somit ohne besonderen Grund entlassen werden können. Die Kammer III unter dem Vorsitz des Assessors Lohmeyer verurtheilte Tsch, dem Kläger für die Aussehtage eine Lohnentschädigung zu zahlen und wies L. mit seiner Mehrforderung ab. Zur Begründung führte der Vorsitzende aus: Eine Entschädigung über die Zeit des Aussehens hinaus könne der Kläger nicht beanspruchen, da er infolge des Kündigungsauschlusses jederzeit entlassen werden dürfte. Dagegen habe er, obwohl er mit dem Aussehen einverstanden gewesen sei, ein Recht auf die Entschädigung dieser unfreiwilligen Muße, weil ja gerade das „Aussehen“ die hier nicht erfüllte Bedingung einer späteren Weiterbeschäftigung enthalte. Der Arbeiter, welcher auf Geheiß „aussehe“ und dann einfach entlassen werde, sei infolgedessen geschädigt, als er mit Rücksicht auf die voraussichtliche Wiedereinstellung es unterlasse, sich inzwischen nach anderer Beschäftigung umzusehen. Ein hierauf gestützter Anspruch werde durch den Kündigungsauschluss nicht verfehrt.

Eine Unterhaltung über Ringkämpfe, in welche der Bergmann Bode hineingezogen worden war, hatte für diesen überaus traurige Folgen. Einer seiner Mitarbeiter wollte im Verlaufe der Debatte einem anderen Mitarbeiter verschiedene Kunstgriffe vormachen, wobei er so in Erregung gerieth, daß er den in der Nähe stehenden Bode nicht beachtete und diesen, der seit langem auf einem Auge erblindet ist, unversehens in das gesunde Auge stieß. Infolge des Stoßes trat Retzhaut-Abblösung ein und Bode erblindete dann vollends. Da jener verhängnisvolle Vorgang sich auf der Betriebsstätte während der Arbeitszeit abgespielt hatte, verlangte der unglückliche Mann von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft eine Unfallrente. Die Genossenschaft lehnte es ab, eine solche für ihn auszuwerfen, und Bode erhob darauf Berufung beim Schiedsgericht, das ihm dann auch die Rente zusprach. Die Berufsgenossenschaft legte hiergegen Rekurs ein und betonte, daß nicht jeder Unfall auf der Betriebsstätte ein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall sei und daß besonders in diesem Falle der ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb fehle. Der Rekurs wurde jedoch vom Reichs-Versicherungsamt mit folgender Begründung zurückgewiesen: Die eingereichten Gutachten ließen erkennen, daß die Erblindung des Klägers eine Folge des fraglichen Unfalles sei. Aber auch der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Betriebe und dem Unfälle sei in genügender Weise gegeben, denn die Betriebsrichtungen hätten hier die Arbeiter gezwungen, eng nebeneinander zu arbeiten. Wegen Gefahren, welche hieraus erwachsen, insbesondere bei muthwilligem oder leichtsinnigem Betragen einzelner, seien die Arbeiter zweifellos ebenfalls verschert. Deshalb habe das Schiedsgericht Bode mit recht die Rente gewährt.

Sogenannte Fabrikmurer sind nach der feststehenden Praxis des Reichs-Versicherungsamtes bei der Berufsgenossenschaft gegen Unfälle zu versichern, welcher ihr Arbeitgeber angeht. Demgemäß war auch der Maurer Schäfer, welcher längere Zeit in der Griesheimer chemischen Fabrik der Gesellschaft „Elektron“ beschäftigt war, bei der chemischen Berufsgenossenschaft versichert worden. Trotzdem lehnte es der Vorstand dieser Genossenschaft ab, Schäfer eine Unfallrente zu gewähren, als derselbe bei der Einrichtung einer neuen, noch im Bau begriffenen Fabrik der Gesellschaft „Elektron“ in einer Ortschaft bei Halle verunglückt war. Der ablehrende Bescheid wurde damit begründet, daß Schäfer durch die Beschäftigung an einem Neubau aus seiner Stellung als Fabrikmurer ausgeschieden sei und daß die chemische Berufsgenossenschaft deshalb nicht für Unfälle, welche bei dieser Arbeit passirten, haftbar gemacht werden könne. Schäfer ging dann im Klagewege gegen die Genossenschaft vor. Im Laufe des Verfahrens wurde festgestellt, daß der betreffende Baueisenbau von der „Elektron“ Baugewerksmeister zur Ausführung übertragen war, daß sie es sich jedoch im Interesse der Wahrung gewisser Betriebsgeheimnisse vorbehalten hatte, die zur Aufstellung der Maschinen und Apparate erforderlichen Maurer- und Zementierungsarbeiten durch ihre eigenen Griesheimer Fabrikmurer ausführen zu lassen. Nach Beendigung dieser Arbeiten, welche unter der Aufsicht von Beamten der Gesellschaft erledigt wurden, kehrten die Leute wieder nach Griesheim in die dortige Fabrik der Gesellschaft zurück. Auf Grund des mitgetheilten Thatbestandes wurde die chemische Berufsgenossenschaft vom Schiedsgericht und dann auch vom Reichs-Versicherungsamt verurtheilt, Schäfer die Rente zu geben. Das Rekursgericht sprach aus, daß der Kläger unter den obwaltenden Umständen nicht aus seiner ständigen Beschäftigung als Fabrikmurer der Aktiengesellschaft „Elektron“ ausgeschieden sei. Dieser Auffassung stehe auch nicht die Thatfache entgegen, daß am Unfalltage die neue Fabrik noch nicht in Betrieb war.

Ein gewerbegerichtliches Fangballspiel. Aus Siegen wird der „Volks-Zeitung“ berichtet: Auf dem hiesigen Gewerbe-Schiedsgericht ist ein sonderbares Erkenntnis gefällt worden. Ein Klempnergehilfe, der seine vierzehntägige Kündigungszeit beendet hatte, wollte bei einem anderen Meister arbeiten. Auf Bitten des ersteren Meisters blieb er jedoch, in dem Glauben, die neue Stelle brauche er nicht anzutreten. Damit war aber der zweite Meister nicht einverstanden; er ließ den Gesellen vor das Gewerbe-Schiedsgericht fordern, wo ihm von dem Vorsitzenden erklärt wurde, er müsse die neue Stelle sofort antreten, welcher Aufforderung er auch nachkam. Nun klagte aber der erste Meister beim Gewerbegericht gegen den Gesellen, weil derselbe plötzlich aus der Arbeit gegangen sei. Der Geselle mußte zum zweiten Male vor das Gericht, wo ihm erklärt wurde, daß er beim ersten Meister

nach 14 Tage nacharbeiten habe. Der Geselle ließ es aber darauf ankommen, da er doch zu recht bei dem zweiten Meister in Arbeit getreten sei, wozu er ja vom Gewerbegericht zuerst angehalten worden sei. Daraus erhielt er in diesen Tagen folgenden Urtheil zugestellt:

„In Sachen des Klempnermeisters Hindertür gegen Sie sind Sie rechtskräftig verurtheilt, vom 6. d. Mts. ab bei dem Kläger 8. zwei Wochen lang zu arbeiten. Da Sie die Arbeit nicht aufgenommen, ergeht auf Antrag des Klägers an Sie die Aufforderung, die Ihnen auferlegte Verpflichtung sofort zu erfüllen, widrigenfalls Sie durch Geldstrafe bis zum Gesamtbetrage von 1500 M. oder durch Haft angehalten werden.“ (Folgt Unterschrift des Bürgermeisters Delius.)

Was soll der Geselle nun thun? Bei dem einen Meister soll er nach Auskunft des Herrn Delius arbeiten und bei dem anderen aber auch nach Ansicht desselben Herrn Delius? Uebrigens soll das Urtheil angefochten werden, da es gefällt sein soll ohne Zuziehung der Weisiger. Es wird uns ferner mitgeteilt, daß seit mehr als einem Jahre zwei Weisiger für den Handwerkerbetrieb überhaupt nicht mehr zu den Sitzungen hinzugezogen worden seien. Ein Antrag sämtlicher Weisiger, eine Sitzung einzuberufen zur Verathung verschiedener gewerbegerichtlicher Angelegenheiten sei vom Bürgermeister abgelehnt worden. Es ist Sache der gewählten Weisiger, auf Abstellung ihrer Beschwerden selbst zu dringen.

Gerichts-Beitrag.

Prügelpädagogik. Ein häßlicher Austritt, der sich am Vormittag des 13. Mai auf dem Schulhofe der Gemeindeschule in der Reinickendorferstraße abspielte, lag der Anklage wegen Lehrer-Beleidigung zu Grunde, welche gestern vor dem Schöffengericht gegen die Arbeiter-Gefrau Wilhelmine Lüdike verhandelt wurde. Die Kinder wurden während der Pause umhergeführt, als die Angeklagte auf dem Hofe erschien und die dort anwesenden Lehrer mit einer Fluth von Schmähungen überhäufte. Sie mußte mit Gewalt entfernt werden. Im Termine gab die Angeklagte als Grund ihres Verhaltens an, daß ihr Sohn von einem der Lehrer in übermäßiger Weise geächtigt worden sei, diese Streichen hätten auf dem Gesäß des Knaben gelegen. Derselbe habe ihr gesagt, daß er die Strafe wegen eines fehlenden Besuchs erhalten habe und da sie hierfür die Züchtigung für zu streng gehalten habe, sei sie in begriffliche Erregung gerathen. Der betreffende Lehrer bestritt, daß der Knabe wegen Unausmerksamkeit (1) einige Leinwandstücke übertrieben heftige Schläge erhalten habe. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis, da durch dergleichen Austritte in Gegenwart der Kinder das Ansehen der Lehrer untergraben werden müsse. Der Gerichtshof erkannte mit Rücksicht auf die Erregung der Angeklagten auf eine Woche Haft.

Ein Eisenbahn-Job. Der Eisenbahnschaffner Peter Wagner II. wurde am 24. April 1896 vom Landgericht Saargemünd wegen Körperverletzung im Amte zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Angeklagte begleitete in dieser dienstlichen Eigenschaft einen Zug, mit dem auch der Zeuge Weder fuhr. Als die abgelaufenen Fahrarten den Reisenden abgefordert wurden, konnte Weder die feine nicht gleich finden und suchte nun, wie das in solchen Fällen vorzukommen pflegt, alle Taschen durch. Das dauerte dem Angeklagten aber zu lange und mit hinreichender Deutlichkeit, die jedes Mißverstehen seiner Ansicht ausschloß, schauzte er den Reisenden an: „nun seht mal den Schweinehund an, wie der so lange macht!“ Der Zeuge Weder war nun der Ansicht, dies hätte ihm der Angeklagte auch in etwas höflicherer Weise sagen können und verließ diesem Gefühl auch Ausdruck, indem er zugleich die Drohung daran knüpfte, den Schaffner wegen dieser Grobheit bei dem Stationsvorsteher zu melden. Damit hatte er aber nur Del ins Feuer gegossen, denn die Drohung mit einer Dienstbeschwerde erregte den Horn des Schaffners, der Europas überänderte Pöbelheit nicht zu kennen schien, erst recht; mit den Worten: Was wollen Sie? Mich auf der nächsten Station melden? Daraus wird nichts! schlug er dem nichts Böses ahnenden Reisenden wiederholt mit einer Lochzange auf den Kopf und zwar mit solcher Wucht, daß der Mißhandelte blutüberströmt zusammenbrach. Außerdem warf er bei der Rauferei den Hut des Zeugen zum Fenster hinaus. Die Revision, welche der Angeklagte gegen dies Urtheil eingelegt hatte, ist vorgestern vom Reichsgericht in Leipzig verworfen worden.

Großes Glück hat der frühere Polizei-Hauptmann Richard Palmburger in Nürnberg vor der Berufungsinstanz gehabt, vor welche er die bekannte Beleidigungssache gegen den Kellner Stich vorgestern gebracht hatte. Es handelte sich, wie noch aus dem Bericht über die Schöffengerichtssitzung erinnert sein wird, darum, daß Stich in bezug auf P. wider besseres Wissen behauptet haben sollte, derselbe habe öfters 1 bis 3 Glas Bier weniger bezahlt, als er getrunken hatte, ihm sei hierdurch den Vorwurf des Betruges, begangen durch Beschwehler, gemacht worden. Das Schöffengericht, unter Vorsitz des Amtsrichters Diesel, sprach bekanntlich Stich frei unter Ueberbürdung aller Kosten auf Palmburger. Im Urtheil war angenommen, daß der Beweis der Wahrheit vollständig erbracht und Stich ein durchaus glaubwürdiger Mann sei; die Aussagen der zahlreichen Entlastungszeugen seien ohne Belang, da diese von den behaupteten Thatfachen nichts wüßten, sondern bloß Ansichten bekundeten. Nach einer ausgebreiteten Verhandlung kam das Landgericht zu dem Urtheil, das Stich mit drei Wochen Gefängnis und der Erlegung aller Kosten zu bestrafen sei; Palmburger erhielt die Erlaubnis zur Publikation des Urtheils. Das Gericht nahm an, daß in einzelnen Fällen P. zu wenig bezahlt hatte; aber eine größere Anzahl Fälle sei nicht erwiesen, von einer Absicht des P., zu betrügen, könne aber nicht die Rede sein; wenn man auch von einem Meineid der Kellner nicht reden könne, so zeugten doch ihre Aussagen von Ueberhebungen. Beim Strafausmaß kam die Stellung des P. als Beamter in betracht. — Das Urtheil des Volkes, so meint die „Frankl. Tagespost“, der wir den Bericht entnehmen, dürfte wohl etwas anders lauten als das der rechtsgelehrten Richter.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielten in seiner am 8. September stattgehabten guibefuchten Mitgliederversammlung einen Vortrag des Genossen Auer über den bevorstehenden Parteitag. Nach einer geschichtlichen Betrachtung über die Parteiverhältnisse zur Zeit des Gothner Einigungskongresses und heute unterzieht Redner die einzelnen Punkte der Tagesordnung des diesmaligen Parteitages einer eingehenden Kritik in bezug auf den Standpunkt, welcher bei Verathung verschiedener derselben angenommen werden müsse und auch daraufhin, ob, wie von verschiedenen Seiten behauptet worden sei, einzelne Punkte einer Erörterung auf dem Parteitage nicht bedürfen. Bezüglich der Delegation hält Redner es im Interesse der Berliner Parteigenossen für rathsam, wenn von dem bisher allgemein gebräuchlichen Verfahren Abstand genommen würde, stets nur neue Kräfte zu den Parteitagen zu entsenden. Daß die Interessen der Berliner Parteigenossen schon oftmals nicht diejenige Berücksichtigung auf den Parteitagen gefunden haben, die sie nach dem Stande und Umfang ihrer Bewegung süßlich beanspruchen können, sei lediglich auf die stets wechselnde Delegation zurückzuführen. Die Genossen sind eben mit den früheren Beschlüssen und Verhandlungen nicht genügend vertraut und lassen sich infolge dessen in Kleinlichkeiten ein, während die großen Gesichtspunkte unberücksichtigt bleiben. Wenn nun selbstverständlich auch nicht stets dieselben Genossen gewählt werden

sollen, so sei es doch für die Geschäftsführung des Parteitages zum Vortheil, wenn auch ältere Genossen anwesend sind, die mit den Verhältnissen vertraut sind. Wenn die Gegner glauben, daß es auf dem diesjährigen Parteitage zu hitzigen Debatten oder gar „Spaltungen“ kommen sollte, so werden wir den Beweis liefern, daß wir alle Fragen zwar gründlich, jedenfalls wie stets, auch nach den Grundsätzen sozialdemokratischer Gerechtigkeit und Billigkeit behandeln werden. An der Diskussion beteiligten sich Kling und Wenzel. Letzterer wünscht, daß der „Vorwärts“ unterhaltender geschrieben wird. Die langen Artikel aus dem Ausland interessieren die Berliner Leser wenig. (Weiterkeit.) Nachdem der Referent einiges richtig gestellt und Wenzel den Rath gegeben hatte, sich mit seinen Wünschen direkt an die Redaktion zu wenden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung, dem Verein stets neue Mitglieder zuzuführen.

In einer Versammlung des sozialdemokratischen Vereins „Vorwärts“, die am 8. September im Viktoriaalon, Perlebergerstraße, tagte, hielt Genosse P. Jahn einen Vortrag über: „Sozialgesetzgebung und die Bestrebungen des Handwerks“, in welchem der Redner in eingehender Weise die Entwicklung der Großindustrie in allen Kulturstaaten schilderte und auf das vergebliche Bemühen, das dem Untergang geweihte Handwerk durch Gesetze und sonstige Mittel neu zu beleben, hinwies. Den beifällig ausgenommenen Ausführungen folgte eine kurze Diskussion, in der gleich dem Referenten hervorgehoben wurde, daß das geplante Gesetz, dessen Annahme nach der Stellung der bürgerlichen Parteien zu urtheilen, gesichert erscheint, womit man angeblich die Hebung des Handwerks beabsichtigt, in der That aber die Organisationen der Arbeiter treffen will, auch wie alle derartigen Mittel nur dazu angethan sind, bei richtiger Beachtung Vortheile für die Sozialdemokratie zu schaffen. Nachdem der Vorsitzende zum Abonnement auf die Parteipresse und zur regen Theilnahme an den Gewerbegerichtswahlen aufgefordert hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Der Arbeitervertreter-Verein ernannte in der Versammlung am Dienstag eine aus Interessenten verschiedener Krankenkassen bestehende provisorische Kommission, welche den Auftrag hat, demnächst eine Versammlung der Krankenkassen-Vorstände einzuberufen, wobei alle in Berlin domicilirenden Orts-, Betriebs-, Innungs- und freien Hilfskassen berücksichtigt werden sollen. Es handelt sich darum, diese für die Beschaffung der Volkshilfe für Lungentranke am Grabow-See zu interessieren, damit diese Anstalt, von deren Heilerfolgen die große Mehrheit des Arbeitervertreter-Vereins überzeugt ist, den Berliner Arbeitern dienstbar gemacht werde. Sodann wählte die Versammlung eine Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Simanowski, Steinfeld, Rude, Behren, Reimann, Bader, Schulze. Derselbe soll zu der bevorstehenden Abänderung des Alters- und Invaliditätsgesetzes geeignete Vorschläge machen und diese in Form einer Petition dem Bundesrath unterbreiten, da die in dem kürzlich im „Reichs-Anzeiger“ publicirten Entwurf vorgeschlagenen Abänderungen den Wünschen der Arbeiter nicht entsprechen. Im Laufe der Debatte über diesen Punkt machte Hertel dem „Vorwärts“ einen Vorwurf darüber, daß er den Wortlaut des Entwurfs nicht veröffentlicht habe. Wenn ein Gesetzentwurf, der die Arbeiterschaft in hohem Grade interessire, nicht im „Vorwärts“ abgedruckt werde, dann möge das Blatt zum Tausel gehen. Andere Redner wiesen diesen Vorwurf als unbegründet zurück. Dr. Friedeberg hielt es gleichfalls für notwendig, daß der „Vorwärts“ diesen Entwurf ebenso wie die Innungsvorlage abgedruckt hätte. Jedoch sei hier nicht der Ort, dagegen Beschwerde zu führen, man möge sich vielmehr an die Pressekommision wenden. Max Pfund bemerkte demgegenüber, daß gar kein Grund zu Klagen über den „Vorwärts“ vorliege, da derselbe bisher alle Gesetzentwürfe, welche die Arbeiter interessiren, in ausführlichster Weise besprochen habe. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde das Lokal von Busse in der Grenadierstraße als künftiges Versammlungstotal des Vereins bestimmt.

Im Berliner Lehrerverein hielt am vergangenen Freitag ein französischer Seminarlehrer, H. Roulet, einen Vortrag über den „Moralunterricht in den französischen Volksschulen“. Bekanntlich hat Frankreich nach dem letzten großen Kriege außerordentliche Anstrengungen gemacht, um sein Schulwesen innerlich und äußerlich zu heben. So kam man denn vor einigen Jahren zu dem sehr vernünftigen Beschluß, den Religionsunterricht aus der Schule zu entfernen und ihn durch einen sogenannten Moralunterricht zu ersetzen. Seitdem hat es nicht an den mannigfaltigsten Anstrengungen dieses neuen Unterrichtsfaches gefehlt und es war daher eine verdienstliche Aufgabe des französischen Seminarlehrers, den Berliner Lehrern hierüber die Köpfe ein wenig aufzuklären. Der Vortragende, der ein vorzügliches Deutsch sprach, legte das Wesen, den Zweck und die unterrichtliche Behandlung des Moralunterrichts dar. Man greife den Unterricht an, weil man ihn nicht verstehe. Er soll durchaus nicht etwa andere Unterrichtsfächer beschränken, sondern sie ergänzen und verbinden. Nicht nur die Intelligenz, auch das Herz solle in erster Linie gebildet werden. Ein Hauptverdienst für die Wirkung des Moralunterrichts auf die Kinder sei, daß der Lehrer mit gutem Beispiele vorangehe, weshalb denn der Lehrer auch einen tadellosen Charakter haben müsse. Falsch sei es, in dem Moralunterricht einen Feind irgend einer Religion oder Konfession zu erblicken. Es werde das gelehrt, was allen Religionen gemeinsam sei, die allgemein gültigen Sittengesetze. Schiller's Wort: daß er aus Religion sich zu keiner Religion bekenne, könne gleichsam als Motto für den Moralunterricht dienen. So sei es ein wirksames Mittel, die Toleranz gegen Andersdenkende in den Kindern heranzubilden. Der Vortragende schilderte dann eingehend, wie der Moralunterricht ertheilt wird. In den unteren Klassen könne von einem methodischen Unterricht kaum die Rede sein. Hier sei es hauptsächlich die Persönlichkeit des Lehrers, die verständigend auf das Kind einwirken müsse. Auf der Mittel- und Oberstufe werde dagegen planmäßig unterrichtet und viele Lehrbücher seien zu diesem Zwecke bereits geschrieben. Einige derselben unterzieht der Redner einer genaueren Besprechung, indem er daran den Gang des Unterrichts veranschaulicht. In fünf Theilen werden die Kinder vertraut gemacht mit den Pflichten zu den Eltern, zu ihren Lehrern, zu ihren Mitmenschen, zum Vaterland und zu Gott. Anschauliche Besprechung, Lektüre einschlägiger Werke guter Schriftsteller und Vorführung geeigneter Beispiele seien die unterrichtlichen Hilfsmittel. Zum Schluß geht der Vortragende auf zwei der vorerwähnten Pflichten des näheren ein, auf die Pflichten zu Gott und zum Vaterland. Das Dasein eines vollkommenen Gottes wird danach nicht bestritten. Wir halten dies für die schwächste Seite des Moralunterrichts, denn wenn er die religiöse Anschauung aller Menschen respektiren will, so muß er auch diejenige der Atheisten achten, so muß er jede religiöse Besprechung konsequent ausschließen. Uns wollte es jedoch scheinen, als wolle in diesem Punkte der Redner seinen religiös gesinnten Zuhörern gegenüber dem Moralunterricht sein „gottloses“ Air nehmen. Interessant und treffend waren die Ausführungen Roulet's über die Pflichten zum Vaterlande. Er zeigte, wie durch den Moralunterricht war ein gesunder und berechtigter Patriotismus, aber durchaus kein Chauvinismus herangebildet werde. Die scharfen Bemerkungen des Redners über den Chauvinismus erweckten in der Versammlung, wie wir gern konstatiren, allgemeines Bravo. Offenlich haben sich nicht zu viel Lehrer dadurch in Widerspruch mit ihren Ansprüchen am 2. September gesetzt. Im großen und ganzen war der Vortrag ein Beweis von dem kräftigen Vorwärtsschreiten des französischen Schulwesens im Gegensatz zu dem ebenso kräftigen Rückwärtsschreiten des deutschen, besonders des preussischen Volksschulwesens. Im Anschluß an diesen Vortrag berichtete der umsichtige und verdiente Vorsitzende des „Deutschen Schulmuseums“, Lehrer K. Hebbuhn, über die ersten 20 Jahre des Bestehens dieses überaus nützlichen Instituts.

Die Baudeputirten der Puhner hielten am Mittwoch Abend Grenadierstr. 33 bei Busse eine Versammlung ab. Dieselbe beschäftigte sich eingehend mit der gegenwärtigen Lohnbewegung. Sämtliche anwesende Kollegen waren sich darüber einig, einen neuen Vorstoß zur vollständigen Durchführung des herausgegebenen Tariffs vorzubereiten. Die Kommission wurde beauftragt, eine Uebersicht der vorhandenen Arbeitskräfte, die Zahl der arbeitenden Puhner, sowie die jetzt bezahlten Preise festzustellen, um zu einer geeigneten Zeit mit bestimmten Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Nachdem die streikenden Kollegen bei dem Puhmeister Scharf die Gründe der Arbeitsniederlegung dargelegt hatten, beschloßen die Baudeputirten gegen 3 Stimmen, denselben die Arbeitskarte zu gewähren. Auf die Anregung, alle 14 Tage eine Versammlung der Baudeputirten stattfinden zu lassen, beschloß die Versammlung, alle Mittwoch zu tagen. Die Arbeitskarte des Puhers Julius Komwald wurde von der Versammlung auf Antrag der Kommission für ungültig erklärt.

Der Fachverein der Holz- und Bretterträger Berlins und Umgegend nahm in der Versammlung vom 30. August die Wahl des Gesamtvorstandes vor. Gewählt wurden Bloch als erster, Weber als zweiter Vorsitzender, Schomwald als erster, Schade als zweiter Kassirer, Hünge als erster, Görner als zweiter Schriftführer und zu Revisoren Goth, Hecdel und Müller. — Den streikenden Werftarbeitern in Hensburg wurden 15 M. bewilligt. Ferner beschloß die Versammlung im September ein Sommerfest abzuhalten.

Versammlung der Gold- und Silberarbeiter, abgehalten am 31. August 1896, Annenstr. 16. Genosse Lark hielt einen mit großem Beifall ausgenommenen Vortrag über: „Das Buch der Freiheit.“ Zu einer Diskussion wurde nicht eingetreten. Der Vorsitzende machte bekannt, daß die Agitationskommission von jetzt an wieder Werkstatt-Versammlungen abbät und recht zum guten Besuche derselben an, damit die Agitationskommission ein gutes Resultat erzielen könne, deshalb müsse jeder Kollege seine Pflicht thun. Er machte ferner darauf aufmerksam, daß die nächste Versammlung am 28. September stattfindet.

Der Verein deutscher Schuhmacher, Filiale I Berlin, tagte am 31. August im Lokale des Herrn Feind, Weinstr. 11. Zum 1. Punkt stand ein Vortrag des Genossen Hansen; der Referent war am Erscheinen verhindert. Zu Vereinsangelegenheiten beschäftigte sich die Versammlung mit dem Stepper Rosenberg. Es wurde gegen ihn der Vorwurf erhoben, daß er sich mehrfach zu billigerem Lohne angeboten habe. So konnten die Kollegen aus der Kling'schen Fabrik feststellen, daß er das Dupond Schäfte 50 Pf. billiger anfertige. Die anderen Stepper wandten sich an den Fabrikantenschuß und forderten die Entlassung des Herrn Rosenberg, was auch geschah. Sodann wurde noch bekanntgegeben, daß bei E. Klein u. Panitzsch, Dichtebergerstraße, ein Streik ausgedroht sei und der Streik bei Machill, Brunnenstraße, fortbauere. Ferner wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß am 19. d. M. das Stiftungsfest des Vereins der Filiale Charlottenburg und am 27. d. M. nachmittags 2 Uhr ein Besuch der Urania (Billet 60 Pf.) stattfindet.

Klempner. Am 2. September hielt der Fachverein der Klempner Berlins seine Monatsversammlung in Cohn's Restoran ab. Der erste Punkt der Tagesordnung: „Hypnotischer Vortrag mit Experimenten“, wurde vom Vortragenden Herrn Schüler in trefflicher Weise erledigt. Im Punkt „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhafteste Debatte über die Forderung und Leistung sowie die Abrechnung von der letzten Lohnbewegung der Klempner. Hierzu fand der vom Kollegen Selchow gestellte Antrag einstimmig Annahme: „Die am 2. September versammelten Klempner des Fachvereins verlangen schleunigst von der Lohnkommission eine Abrechnung vom letzten Klempnerstreik.“

Die Filiale des Allgemeinen deutschen Tapezervereins hielt am 2. September eine Generalversammlung ab. Genosse Rathies aus Ebingen hielt einen Vortrag über seine Ergebnisse in der Arbeiterbewegung. An der Diskussion beteiligten sich Friedmeyer, Beyer und Kubert. Zum Punkt Ergänzungswahl der Ortsverwaltung wurde Roskopf zum ersten und Sander zum zweiten Kassirer gewählt. Unter Vereinsangelegenheiten entspann sich eine längere Debatte über Arbeitsverträge, an der sich Friedmeyer, P. Schmidt, Kubert, Wilde und Roskopf beteiligten. Sodann wurde beschloßen, am 8. Oktober bei Jubel, Lindenstr. 106, einen Familienabend abzuhalten.

Die Dekanate (Filiale III) hielten am 2. September im Lokal des Herrn Pasch, Alle Jakobstraße 88, eine General-Versammlung ab und wurde zuerst über die Regelung der Arbeitslosen-Unterstützung verhandelt. Der Vorsitzende verlas im Verlauf der Verhandlung ein Statut bestehend aus 6 Paragraphen. Nach längeren Auseinandersetzungen wurden sämtliche Paragraphen in der vorgelegten Form angenommen. Kollege Fiehm, welcher als Kassirer die Arbeitslosen-Unterstützungskasse verwaltet, fordert die Kollegen in den Betrieben zur pünktlichen Zahlung der Unterstüßungsgelder auf, auch hat sich die Unterstüßung nach jezigem System ganz gut bewährt. Zum Bericht des Vorstandes theilt derselbe mit, daß im verfloßenen Jahre 14 Versammlungen abgehalten wurden, welche im ganzen gut besucht waren. Streitigkeiten kamen nur in zwei Betrieben vor, welche jedoch zu Arbeitsstellen nicht führten, und sehr schnell beigelegt wurden. Laut Bericht des Kassirers vom 2. Quartal betragen die Einnahmen 84,95 M., die Ausgaben 99,55 M., mithin ein Defizit im Betrage von 4,60 M. zu verzeichnen, hierzu der Kassenbestand vom vorigen Quartal 148,88 M., bleibt ein Bestand von 144,28 M. Die Revisoren fanden den Bestand für richtig, und wurde der Kassirer Baecker entlastet. Unter „Verschiedenes“ muntert der Vorsitzende und verschiedene andere Redner die Kollegen auf, für die Filiale zu agitiren und die noch Fernstehenden zur Filiale heranzuziehen. Schließlich wurde die Kollegen aufgefordert, sich an die Vertreibung der Streikmarken rege zu beteiligen.

Konditionen. Am 8. d. M. hielt der Kollegenverein der Konditionen bei Babel eine Mitgliederversammlung ab. Zuerst erfolgte durch Kollegen Riesener eine Vorlesung über Christenthum und Sozialismus. Derselbe wurde sehr beifällig aufgenommen und von einer Diskussion abgesehen. Dann wurden einige interne Angelegenheiten erörtert und zum Schluß nochmals ein recht rege Agitation für die am 10. Sept. im Klubhaus, Annenstr. 16, abends 8 1/2 Uhr, stattfindende öffentliche Versammlung ersucht.

Eine öffentliche Volksversammlung tagte Donnerstag, den 8. Sept., Söminierstraße 35. Die Versammlung, welche vorwiegend von Frauen gut besucht war, folgte mit Aufmerksamkeit den sehr belehrenden Ausführungen des Herrn Walde Manasse über „Den Kampf ums Dasein“. Weicher Beifall wurde dem Redner zu theil. Nach einer kurzen Diskussion wurde die Versammlung geschlossen.

Die Handlungsgehilfen und -Schiffinnen tagten am Freitag, den 4. September, in einer öffentlichen Versammlung, um verschiedene Wahlen vorzunehmen. Da Wilde seine Pflicht als Vertrauensmann nicht erfüllt hatte, mußte zu einer Neuwahl desselben geschritten werden. Nach längerer Diskussion wurde der Kollege Hermann Bester, Randsberger Allee 8, zum Vertrauensmann gewählt. Als Mitglied der Agitationskommission wurde Gänzel gewählt. In die Pressekommision wurde Kollege Cronje delegirt und als

Deutscher Holzarbeiter-Verein.

Sonntag, den 13. September, vormittags 9 Uhr, im kleinen Saal des Herrn Joel, Andreasstraße Nr. 21: Vertrauensmänner-Versammlung der Drechsler.

Tagesordnung: Der Stand unserer Lohnbewegung. Die Ortsverwaltung.

Drechsler!

Sonntag, den 13. September 1896, vormittags 10 Uhr, in Joel's Festsaal, Andreasstr. 21:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: Der Stand unserer Lohnbewegung. Der Vertrauensmann.

Achtung! Schuhmacher. Achtung!

Heute, Donnerstag, abends 8^{1/2} Uhr, im Lokale „Königsbank“, Große Frankfurterstr. Nr. 117: Große öffentliche Versammlung aller in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zum Streik der Ballschuharbeiter. 2. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht.

Die Agitationskommission.

Fachverein der Appreteure, Defateure, Färber, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Berlins u. Umg.

General-Versammlung

am Sonntag, den 13. d. M., nachm. 2 Uhr, im Lokal des Herrn Schulz, Köpenick, Schönelerstraße Nr. 4.

Tages-Ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht des Vorstandes und der Revisoren. 3. Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren. 4. Vereins-Angelegenheiten.

Der Vorstand.

Achtung! Konditoren. Achtung!

Große öffentliche Versammlung

am Donnerstag, den 10. September er., abends 8^{1/2} Uhr, im „Bonifensstädtischen Klubhaus“, Anuestr. 16.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen J. Timm. 2. Bericht des Gewerkschafts-Delegierten. 3. Bericht der Agitations-Kommission eventl. Neuwahl derselben. 4. Können wir augenblicklich in eine Lohnbewegung eintreten? 5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Agitationskommission.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser, Weißbinder und Studatene Deutschlands („Grundstein zur Einigkeit“),

Örtliche Verwaltungsstelle Berlin. Sonntag, den 13. September 1896, vormittags 10 Uhr, in Scheffer's Salon, Inselstr. 10: Außerordentliche Mitgliederversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht des Bevollmächtigten über Unfall-Untersuchungen. 2. Wahl der Hilfskassier. 3. Innere Kassen-Angelegenheiten. Mitgliedbuch legitimiert.

Die örtliche Verwaltung. J. A.: Wilh. Garbe.

Der Zentral-Arbeitsnachweis der Töpfer Deutschlands

wie das Verkehrslokal der organisierten Töpfer Berlins befinden sich Rosenthalerstraße 57.

Mitglieder werden hier in die Organisation aufgenommen täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr, Sonnabends bis 10 Uhr abends. Sonntags ist das Bureau geschlossen.

Handlungsgehilfen und Handels-Hilfsarbeiter.

Die zu heute, Donnerstag, anberaumte Versammlung kann besonderer Umstände halber nicht stattfinden.

Die Vertrauensleute.

Mohr'sche Margarine

Marke FF

aus der Fabrik von A. L. Mohr in Allona-Gahrenfeld (Jahresproduktion 32 Millionen Pfund) besitzt nach einem Gutachten des Gerichts-Chemikers Herrn Dr. Wischhoff in Berlin denselben Nährwert und Geschmack wie gute Naturbutter, und ist bei den jetzigen steigenden Butterpreisen als vollständiger und billiger Ersatz für feine Butter zu empfehlen, sowohl zum Aufstreichen auf Brot, als zu allen Küchenzwecken.

Ueberall käuflich! NB. Man verlange ausdrücklich: Mohr'sche Margarine.

Hackescher Markt 4 J. Brünn Am Stadtbahnhof Börse.

Nach beendeter Saison gelangen nunmehr zum

Ausverkauf:

Teppiche! Gardinen! Steppdecken! Fertige Wäsche! Leinwandwaren!

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

Mütter, welche ihr Kind lieben, geben nur Mouxion's Rheinösi-Pralinés, bestes Abführmittel. Käuflich in allen Apotheken.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Schröder, Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöckle in Berlin. Druck und Verlag von Max Sabing in Berlin.

Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

(Filiale Berlin I). Todes-Anzeige.

Am Montag, den 7. September, starb unser Mitglied, der Steindruckere Oskar Rothe,

an der Proletarierkrankheit. Ihre seinem Andenken.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 10. Septbr., nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause, Schön. Allee 78, aus statt.

Die Verwaltung.

Todes-Anzeige.

Allen in der Gut- und Filzwaren-Industrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen zur Nachricht, daß unser werther Kollege

Christoph Otto

gestorben ist. — Die Beerdigung findet am Freitag nachmittags 4^{1/2} Uhr von der Leichenhalle des Gnadenkirchhofs (Legeler Chaussee) aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Gönnern die traurige Nachricht, daß am 8. Sept., früh 9^{1/4} Uhr, unser werther Freund, Sangesbruder u. langjährig. Vorsitzender, der Hutmacher-Meister

Christian Otto,

Chausseestr. 22, nach schwerem Leiden gestorben ist. Sein unerträgliches selbstloses Schaffen und Wirken für den Verein wird uns unvergesslich bleiben und werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. Sept., nachm. 4^{1/2} Uhr, von der Leichenhalle des Gnadenkirchhofs (Barfußstraße) aus statt.

Hutmacher-Gesangverein „Einigkeit“.

Ortskrankenkasse der Drechsler und verw. Gewerbe.

Diejenigen Herren Ärzte, welche gewillt sind, unter denselben Bedingungen wie in diesem Jahre für das Jahr 1897 unsere Mitglieder zu behandeln, werden hierdurch ersucht, ihre werthe Adresse bis zum 1. Okt. cr. in unserm Bureau An der Stralauerbrücke 4 einzureichen.

Um rege Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

J. Kallmann,

Kaiser-Wilhelmstr. 18, II. Ecke Münzstr. Sprechst. für Zahnleidende von 8 Uhr vorm. bis 9 Uhr nachm.

Hiermit nehme ich die Beleidigung gegen Herrn Brandt zurück.

F. Krause.

Zu kaufen gesucht

zu guten Preisen: ältere sozialistische Bücher und Broschüren (von Weitling, Lassalle, Marx, Engels u. a.) sowie Zeitschriften (Neue Zeit, Nordstern, Volksstaat, Vorbote, Sozialdemokrat, Zukunft u. a.) Auch einzelne Hefte u. Nummern.

S. Calvary & Co., Berlin NW., Luisenstr. 31. 5551L*

Sonnabend: Resterverkauf

Beachtenswert für Schneider

[5568L*] Anzug- u. Paletotstoffe

Brenner & Cie. Alte Jakobstr. 57/59. Jedes Maß zu Engrospreisen.

Achtung! Künstl. Zahn v. 8 M. an, Teilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervödnen bei Bestellung umsonst.

Guckel, Danzigerplatz 2, Casselerstr. 12, Steglitzerstr. 71, I.

Arbeiter-Bildungsschule.

Vorstellungen im Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.) (Wallner-Theaterstrasse.) Zur Aufführung gelangt auf vielseitigen Wunsch:

Romeo und Julia.

Trauerspiel in 5 Aufzügen von Shakespeare. Preis des Platzes 60 Pf. Garderobe frei.

Eine Verloosung der Plätze findet nicht statt, da die Plätze im I. Parquet und I. Rang-Balkon gleichwertig sind.

Kassen-Eröffnung 2 Uhr. Beginn der Vorstellung 8 Uhr.

Einlasskarten zu diesen Vorstellungen sind bis Sonntag früh in folgenden Zahlstellen und Geschäften zu haben:

S.: Hans Baake, Buchhandlung, City-Passage; Gottfried Schulz, Admiralstr. 40a; W. Börner, Ritterstr. 15; SO.: Südost-Schule, Waldemarstrasse 14; Streif, Naunynstrasse 86; Scholz, Wrangelstrasse 32; Tolksdorf, Görlitzerstr. 57; Schöning, Köpenickerstr. 68; O.: Homuth, Wallner-Theaterstrasse 20; Hoffmann, Blumenstr. 14; Wilke, Andreasstr. 26; Kotho, Koppenstrasse 90; NO.: Reul, Barnimstr. 42; C.: Babel, Rosenhallerstr. 57; N.: Gleinert, Müllerstr. 7a; Nord-Schule, Müllerstr. 179a; Dreschor, Veteranenstr. 28; Gnadt, Putzbusenstr. 32; NW.: Löffler, Stephanstr. 29 (Eingang Salzweiderstrasse); W.: Werner, Balowstr. 59; SW.: Grube, Mariendorferstr. 5; Windhorst, Junkerstr. 1; Ochs, Lindenstr. 59.

Bei Homuth, Wallner-Theaterstrasse 20, sind Billets bis zum Sonntag nachm. 2^{1/4} Uhr zu haben. Wir bitten, sich zeitig mit Billets zu versehen.

Der grosse Theatergarten ist den Besuchern der obigen Vorstellungen von 2 Uhr nachmittags an geöffnet.

Der Vorstand der Arbeiter-Bildungsschule.

9/5 I. A.: Heinrich Schulz, Kaiser Franz-Grenadier-Platz 7.

Belle-Alliance-Theater.

Erklärung.

Nr. 210 des „Vorwärts“ enthält in ihrem Heftleton eine Kritik der von mir inszenierten Vorstellung des „Faust“, die am Sonntag im Belle-Alliance-Theater stattfand. Wenn nun auch der Presse ein recht weitgehendes Recht der Kritik eingeräumt werden muß, so bin ich doch der Meinung, daß es den Prinzipien des „Vorwärts“ durchaus nicht widersprechen würde, dem Betadelten das Recht der Entgegnung zu gewähren. Gewiß wäre das nach den heute üblichen journalistischen Gepflogenheiten ein Nonnum, aber ein Nonnum, dessen sich kein Blatt zu schämen hätte. Meine auf der Redaktion des „Vorwärts“ vorgetragene Bitte, mir das Wort zur Entgegnung zu erteilen, wurde mir gestern rüdweg abgeschlagen. So muß ich — besonders im Interesse der Mitwirkenden, die sich mit einem wahren Feuereifer bemühten, der Goethe'schen Dichtung gerecht zu werden — diesen freien Weg wählen, meinem Kritiker entgegenzutreten.

296/18

Vor allem muß ich dagegen protestieren, daß die Mitwirkenden ungenügend gelernt hätten; die Vorstellung ist fast ohne Hilfe des Soufleurs von statten gegangen, jederzeit kann ich diese Behauptung durch Zeugen erweisen. Dagegen ist der einzige von dem Kritiker zum Beweise angeführte „Schüler“ gar kein Schüler, sondern der betreffende Vers wurde von dem Schauspieler völlig richtig wiedergegeben. Es heißt nicht „Lichter“ Tag, wie der Kritiker behauptet, sondern „leichter Tag“ wie der Schauspieler sagte (Gotha'sche Ausgabe von Goedeke, S. 246 Vers 5 v. unten; Reclam, S. 21 Vers 3 v. oben).

Es ist ferner keine gefuchte Originalität, die Scene der Drenkische in einer von gewaltigen Bergmassen umgebenen Bauernhütte spielen zu lassen, sondern der Geist der Dichtung erfordert diese Anordnung. Die Heze wohnt nicht, wie der Kritiker anzunehmen scheint, in der Unterwelt, sondern eine weibliche Heze ist nach dem „Hexenhammer“ eine Frau, die auf der Erde ihren Wohnsitz und mit dem Teufel einen Vertrag geschlossen hat. Nur in der Walpurgisnacht trifft sie den Höllensohn, daher ihre unbändige Freude

Sinn und Verstand verlier' ich schier, Seh ich den Junker Satan wieder hier.

Im übrigen ist die Dekoration keine Alpen-, sondern eine Gargylandschaft, sie ist eigens für den Faust gemalt und ist für jede Aufführung des „Faust“ verwendet worden (in früheren Zeiten ist die Dichtung 30—40mal hinter-einander im Belle-Alliance-Theater zur Aufführung gelangt).

Die Heze wird oft von einem Mann gespielt, den weiblichen Mitgliedern ist es aus begrifflichen Gründen sehr unangenehm, die grösste Figur des Volksaberglaubens zu verkörpern. Im Schauspielhaus spielt z. B. die Heze Herr Bollmer oder Link. Der Wesen jedoch ist das gewöhnliche Fortbewegungsinstrument. Uebrigens spielt diese Figur in der Dichtung eine sehr untergeordnete Rolle.

Reibt noch der unglückliche Rosenbusch. Er war bestimmt für Marthes Garten (4. Akt) nur durch das leicht verzeihliche Versetzen eines Theaterarbeiters fand er bereits im 1. Akt (Ostertagspaziergang) Verwendung. Und darum die Regie kopfsch; ich fürchte, wenn mein Kritiker irgendwo allmächtiger Richter würde, dann wehe den Angeklagten; er würde jeden, der im Wirtshaus einen Stock verwechselt, zum Tode verurtheilen.

Die Wahl der Ouverture ist mit recht getadelt, sie wird bei den nächsten Vorstellungen durch eine angemessenere ersetzt werden.

Julius Türk.

feine Qualität milder Geschmack

Askari - Cigaretten.

Hebliches Aroma bisher unübertroffen

Amandus Wronkow

Dranienstraße 162.

Total-Ausverkauf

zu außerordentlich billigen Preisen wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts.

Kleiderstoffe, Trikotasen, Wäsche, Teppiche, Gardinen, Möbel-Stoffe, Manufakturwaaren, Korsets etc.

Eröffnung: Heute.

Fruchtsäfte!

Himbeersaft } & Pflaundersaft
Airschsaft } 1,80 M.
Johannisbeersaft }

anerkannt vorzüglich.

Eugen Neumann & Co.,

Belle-Allianceplatz 6a. Neue Friedrichstr. 81. Oranienstr. 8. Genthinerstr. 29. Potsdam: Bäckerstr. 7. Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48.